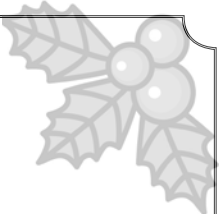


WEIHNACHTSGRUSSWORT DES BÜRGERMEISTERS



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wenn wir in diesen Tagen die letzten zwölf Monate in Gedanken an uns vorüberziehen lassen, kommt uns vieles in den Sinn: Anregende und aufregende Zeiten liegen hinter uns. Gutes und Schlimmes lag – wie oft im Leben – nahe beieinander.

Der Klimawandel zeigt uns, dass es ein „weiter so“ nicht geben kann. Er war ein zentrales Thema in diesem Jahr. Auch auf kommunaler Ebene beschäftigt uns das Thema. Im Bereich der Hochwasservorsorge wurde ein Audit durchgeführt, das Hochwasser- und Regenrückhaltekonzept der Dorfschätzekommunen nimmt langsam Konturen an.

Alle Pioniere in Sachen E-Mobilität können nun an den beiden Ladesäulen am Klosterparkplatz ihre Fahrzeuge umweltfreundlich aufladen.

Das herausragende Ereignis für unsere Kommune war sicherlich die Fertigstellung unseres neuen Kindergartens in Münsterschwarzach, der seit Oktober seinen Betrieb aufgenommen hat.

Viele unter uns fragen sich auch, ob der einzige richtige Weg zu einer menschengerechten Gesellschaft die Vermehrung wirtschaftlicher Güter ist und ob ein Größer, Weiter, Mehr wirklich zielführend ist.

Gerade an den besinnlichen Weihnachtsfeiertagen ist es vielleicht angebracht sich wieder einmal auf die Werte zu besinnen, die den Charakter unserer Gemeinde ausmachen. Weniger Eigensinn, mehr Verantwortung und Stärkung des Gemeinnsinns ist ein Weg, dieses Ziel zu erreichen.

Auch in unserem Umfeld sind Mitbürger auf Hilfe angewiesen, auch hier kann jeder mit anpacken, Verantwortung übernehmen und sich einbringen.

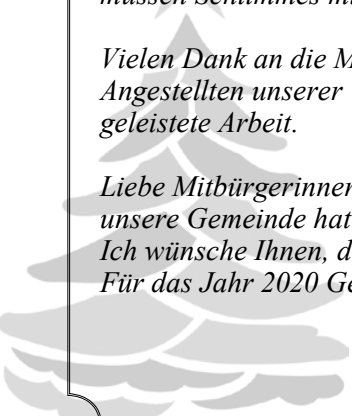
Deshalb möchte ich allen Bürgerinnen und Bürgern, allen Unternehmen und Initiativen, die sich für ihre Mitmenschen, für das Gemeinwohl einsetzen, die in Vereinen oder in der Nachbarschaft wirken, die kulturelle oder sportliche Events durchführen oder sponsern, ganz herzlich danken.

Danken möchte ich auch allen, die sich bei Feuerwehren oder beim Roten Kreuz einbringen und ihre Freizeit für ihre Mitbürgerinnen und Mitbürger opfern. Sie erfüllen ihre Aufgabe oft unter schwierigen Bedingungen und müssen Schlimmes mitansehen.

Vielen Dank an die Mitglieder des Gemeinderates für die gute und konstruktive Zusammenarbeit, sowie den Angestellten unserer Verwaltung, des Bauhofes, des Abwasserzweckverbandes und der Mittagsbetreuung für die geleistete Arbeit.

*Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
unsere Gemeinde hat viel Potenzial, wir haben Grund, das neue Jahr mit Zuversicht zu begrüßen.
Ich wünsche Ihnen, dass Ihre Erwartungen in Erfüllung gehen, schöne Feiertage und einen guten Übergang.
Für das Jahr 2020 Gesundheit, Zufriedenheit und persönliches Wohlergehen.*

Ihr Bürgermeister, Volker Schmitt



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

HINWEIS:

Redaktionsschluss für das Amtsblatt Nr. 1/2020 ist Mittwoch, 08.01.2020, 13.00Uhr, in der Gemeinde.

Probealarm der Feuerwehren:

Der nächste Probealarm findet statt am **Samstag, den 04.01.2020, ab 12.15 Uhr**. Es findet nur ein Alarm statt. Bei einem evtl. Einsatzalarm während dieser Zeit wird das Sirensignal zweimal abgegeben (Doppelte Alarmierung).

Hinweis für alle Waldbesitzer:

Wir bitten alle privaten Waldbesitzer die Bäume vor allem entlang von Straßen und Wegen zu kontrollieren und darauf zu achten, dass schadhafte Bäume rechtzeitig entfernt werden.

Bei evtl. Sicherungsmaßnahmen entlang von Staats- und Bundesstraßen hilft die Straßenmeisterei Kitzingen (Tel.: 09321/38319-0) kostenfrei.

Wahl

Wahlhelfer gesucht!

Für die Kommunalwahl **am 15. März 2020** werden 7 Stimmbezirke und 3 Briefwahlbezirke gebildet.

Bei der Umsetzung der Wahl sind wir neben dem Einsatz der Bediensteten des Marktes Schwarzach a. Main vor allem auf die tatkräftige Mithilfe der Bürgerinnen und Bürger des Marktes Schwarzach a. Main angewiesen.

Wir möchten dabei gerne Teams aus erfahrenen und bewährten, sowie neuen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern bilden.

Es würde uns freuen, wenn Sie uns bei dieser Aufgabe unterstützen und sich für den Wahlsonntag als Wahlhelfer/-in zur Verfügung stellen, denn ohne Wahlhelfer kann keine Wahl durchgeführt werden.

Mitmachen kann jeder der mindestens 18 Jahre und wahlberechtigt ist.

Als Aufwandsentschädigung gibt es ein „Erfrischungsgeld“ in Höhe von 50,00 €.

Folgende Aufgaben erwarten Sie am Wahlsonntag:

- Prüfung der Wahlberechtigung
- Ausgabe der Stimmzettel
- Beaufsichtigung der Wahlkabinen und der Wahlurne
- Eintragung des Stimmabgabevermerks in das Wählerverzeichnis
- Sicherstellung des ordnungsgemäßen Wahlablaufs
- Auszählung der Stimmzettel mit Hilfe einer speziellen Stimmzettel-Erfassungssoftware

Das Team eines Wahlvorstandes ist grundsätzlich groß genug, um mehrere Schichten zu bilden. Somit werden Sie nicht den ganzen Tag im Wahllokal verbringen. Lediglich ab 18.00 Uhr muss das gesamte Team zur Auszählung der Stimmen wieder anwesend sein. Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann melden Sie sich im Rathaus bei Frau Lempert, Tel. 09324/9739-13 oder E-Mail: l.lempert@schwarzach-main.de. (siehe Seite 13)

Aus der Gemeinderatsitzung vom 26.11.2019

Hochwasserschutz

Das Hochwasser- und Rückhaltekonzept wurde der Lenkungsgruppe der Dorfschützergemeinden vorgestellt. Insgesamt wurden 14 Beckenstandorte vorgeschlagen. Nun müssen die einzelnen Gemeinden mit ihren jeweiligen Gemeinderäten über die Umsetzung der möglichen Standorte entscheiden.

Für den Markt Schwarzach a. Main wurde ein Rückhaltebecken in Düllstadt ausgearbeitet. Es hat ein Beckenvolumen von rund 86.000 m³ und würde bei Umsetzung ca. 2 Mio Kosten verursachen. Eine Förderung seitens des WWA ist möglich und liegt bei rund 70 – 75%.

Das Planungsbüro teilte dazu mit, dass das Volumen von 86.000 m³ für das geplante Becken in Düllstadt in Bezug auf das Einzugsgebiet von ca. 80 km² zu klein dimensioniert sei. Grundsätzlich müssen die Becken nach den förderfähigen Richtlinien der Wasserwirtschaft nach HQ₁₀₀ + 15 % Klimazuschlag berechnet werden. Für das Becken in Düllstadt würde bei einem Regelabfluss von 40 m³/s hier lediglich ein Rückstau für ein 50-jähriges Hochwasser gefasst werden. Bei entsprechend kleineren Regenereignissen wäre das Becken nicht eingestaut und es würde trotzdem zu Ausuferungen in den Unterläufen (Düllstadt/Stadtschwarzach) kommen.

Weiterhin ging das Planungsbüro ausführlich auf die Maßnahmen an den Oberläufen des Castellbaches ein. Maßnahmen an verschiedenen Stellen in den Oberläufen des Castellbaches würden den Wasserabfluss in Richtung Schwarzach spürbar reduzieren. Bei einer Umsetzung der vorgenannten Maßnahmen würde ca. 1/3 des gesamten Einzugsgebietes dadurch „beherrscht“.

Vom Planungsbüro wurden zusätzlich 2 Varianten für bauliche Maßnahmen im Ortsteil Düllstadt ausgearbeitet, welche einzelne Anwesen besser vor einem Starkregenereignis schützen sollen. Die Variante A betrachtet einen Rückhalt im Ortsbereich von Düllstadt. Hier wird vorgeschlagen, im Bereich eines gefährdeten Anwesens eine ca. 0,5 m hohe Ufermauer zu errichten. Im weiteren Verlauf des Castellbaches soll durch eine Profilaufweitung zusätzliches Retentionsvolumen geschaffen werden. Der abgesenkte Überlaufbereich zum Güßgraben soll angehoben werden, um den Anschlag in Richtung Silberbach zu vermindern.

In der Variante B ist eine Ableitung des Wassers aus dem Castellbach durch eine Geländevertiefung in Richtung Schwarzach vorgesehen. Im Rahmen dieser Variante müsste bei einer Profilaufweitung des Castellbaches unterhalb der B 22 eine Spundwand

Impressum:

Amtliches Nachrichtenblatt des Marktes Schwarzach a. Main mit den Ortsteilen:
Düllstadt, Gerlachshausen, Hörblach, Münsterschwarzach, Schwarzenau und Stadtschwarzach.

Redaktionsschluss: Mittwochs, 13.00 Uhr, in der Woche vor der Erscheinungsweise bei der Gemeindeverwaltung, U.Neuer@schwarzach-main.de,
Tel. 09324/973914.

Herausgegeben im Auftrag des Marktes Schwarzach a. Main.

Druck und Verlag: Benedict Press, Vier-Türme GmbH, Münsterschwarzach, Tel. 09324/20-214.

Anzeigenannahme: b.hess@vier-tuerme.de

Verantwortlich für den Inhalt (Amtlicher Teil): Markt Schwarzach a. Main, vertreten durch den 1. Bürgermeister.

entlang einer dort bestehenden Maschinenhalle gebaut werden. Aus den Reihen des Marktgemeinderates wurde die Errichtung einer Ufermauer aufgrund der örtlichen Gegebenheiten als nicht sinnvoll angesehen. Auch der Aufschüttung des Überlaufs in Richtung Güßgraben konnte nicht zugestimmt werden, da dies unmittelbar negative Auswirkungen auf die Bebauung in Düllstadt nach sich ziehen würde und durch den Rückstau die anliegenden Wohngebäude stärker gefährdet würden als bisher. Als Fazit zu den ausgearbeiteten Maßnahmen empfahl des Planungsbüro aus fachlicher Sicht, von einer baulichen Umsetzung vorerst abzusehen. Hier sollte zuerst das Hochwasserschutzkonzept für die Schwarzach abgewartet werden, welches von Seiten des Wasserwirtschaftsamtes zu erstellen ist.

Der Marktgemeinderat stimmte grundsätzlich einer finanziellen Beteiligung an den Rückhaltemaßnahmen an den Oberläufen des Castellbaches zu, wenn hierdurch eine Dämpfungswirkung für den Abfluss nach Schwarzach a. Main erreicht wird.

Der Marktgemeinderat beschloss aufgrund der Empfehlungen des Planungsbüros BGS, auf den Bau eines Rückhaltebeckens zwischen Düllstadt und Atzhausen nach den vorgelegten Planungen zu verzichten. Ebenso wird auf die Umsetzung von baulichen Maßnahmen im Ortsteil Düllstadt zum jetzigen Zeitpunkt verzichtet. Es erscheint hier sinnvoller, die Rückhaltung von Maßnahmen im Oberlauf des Castellbaches im Rahmen des Gesamtkonzeptes voranzubringen.

Bebauungsplan Etterswasen II

Der Satzungsbeschluss für die Aufstellung des Bebauungsplanes „Etterswasen II“ wurde bereits im vorangegangenen Amts- und Mitteilungsblatt bekannt gemacht.

Baugebiet Etterswasen II

Das Ingenieurbüro TIG hat einen Entwurf für die Erschließung des gesamten Baugebietes „Etterswasen II“ ausgearbeitet. Auszüge der Entwurfsplanung und die Kostenschätzung wurden den Marktgemeinderäten vorgelegt.

Insgesamt sind 44 Grundstücke mit einer Gesamt-Grundstücksfläche von 32.208 m² vorgesehen. Die Grundstücksgrößen variieren zwischen ca. 603 m² und 1.030 m², die durchschnittliche Grundstücksgröße beträgt 732 m². Die Erschließung soll in zwei Abschnitten erfolgen. Der erste Bauabschnitt (BA 01) erstreckt sich auf 24 Grundstücke, der zweite Bauabschnitt (BA 02) auf die verbleibenden 20 Grundstücke.

Die Grundlagen der Planung lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Die Erschließungsstraßen werden mit einer Breite von 6,5 m als verkehrsberuhigter Bereich (Spielstraße) analog dem Baugebiet „An der Aspel II“ angelegt. Es werden wechselseitig Längsparkplätze mit Pflanzinseln als verkehrsberuhigende Maßnahme angelegt.
- Der Kreisverkehr hat einen Außenradius von 13,0 m und einen Innenradius von 5,0 m. Der Innenkreis wird mit einer konischen Erhöhung in der Mitte gepflastert, so dass die Randbereiche noch für größere Fahrzeuge überfahrbar sind.
- Die Trinkwasserversorgung erfolgt über einen Anschluss an die bestehende Leitung in der Dimbacher Straße. Zur Verbesserung der Versorgungssicherheit wird über den östlichen Fußweg zum Ägidiusweg bis hin zum Feuerwehrhaus eine Ringschlussleitung verlegt.
- Die Abwasserbeseitigung erfolgt größtenteils im Trennsystem. Das Oberflächenwasser wird über das Regenrückhaltebecken in der nordwestlichen Ecke des Baugebietes in den Etterswasengraben abgeleitet. Die Schmutzwasserbeseitigung und die Mischwasserbeseitigung einzelner Bauplätze im südlichen

Bereich des Baugebietes erfolgt über den bestehenden Mischwasserkanal in der Dimbacher Straße.

- Die Kostenschätzung des Planungsbüros für BA 01 liegt bei 1.713.000,00 € (inkl. Nebenkosten). Nicht enthalten sind die Kosten für Beweissicherung, Vermessung, Gas-, Breitband- und Stromverlegung, Straßenbeleuchtung und die Rettungsgrabungen für Bodendenkmäler. Die Planung wird mit den entsprechenden Versorgern noch abgestimmt.
- Die Ausschreibung der Baumaßnahme soll im kommenden Winter erfolgen. Geplanter Baubeginn ist im Frühjahr 2020. Die Bauzeit wird auf 15 Monate geschätzt.

Das Planungsbüro informierte ausführlich über die vorliegende Entwurfsplanung und ging auf die Fragen aus den Reihen des Marktgemeinderates ein.

Diskutiert wurden insbesondere die Pflasterflächen in den Kreuzungsbereichen, die Ausführung der Entwässerungsrinnen und der Bordsteine, geplante Parkflächen und eine Noteinfahrt, um die Erreichbarkeit des Baugebietes in der Bauphase zu gewährleisten. Der Marktgemeinderat stimmte der vorgelegten Erschließungsplanung für das Baugebiet „Etterswasen II“ zu und beschloss, die Entwässerungsrinnen und die Bordsteine in der Dimbacher Straße sowie auch im gesamten neuen Baugebiet in Beton auszuführen. Das Planungsbüro wurde beauftragt, die Erschließungsarbeiten für den BA 01 auszuschreiben.

Erschließung Lerchenbühlweg

Das beauftragte Ingenieurbüro hat für die Erschließung der Bauplätze westlich des Lerchenbühlweges zwei Vorentwürfe ausgearbeitet, die in der Sitzung vorgestellt wurden. Auf die Fragen von Seiten des Marktgemeinderates wurde entsprechend eingegangen.

Variante 1:

- Die Straßenbreite des Lerchenbühlweges verbleibt bei 4,5 m. Der bestehende Gehweg und die Straßenbeleuchtung bleiben unverändert.
- Es wird ein ca. 2,2 m breiter Parkstreifen zwischen der Straße und den Baugrundstücken angelegt (Asphalt oder Betonpflaster).
- Die Zufahrten sind jeweils an der Nordseite der Baugrundstücke vorgesehen.
- Die bereits bestehenden Hausanschlüsse für Wasser und Kanal müssen entsprechend verlängert werden.
- Alternativ können im Zuge der Erschließungsarbeiten bereits Gasanschlüsse mitverlegt werden.
- Die reinen Baukosten belaufen sich auf ca. 72.000,00 €.
- Nach einer überschlägigen Berechnung belaufen sich die Erschließungskosten für die Bauherren auf ca. 45,00 €/m².

Variante 2:

- Der Lerchenbühlweg wird um 75 cm auf eine Breite von 5,25 m ausgebaut. Der bestehende Gehweg und die Straßenbeleuchtung bleiben unverändert.
- Es wird ein ca. 2,36 m breiter Mehrzweckstreifen mit Baumpflanzungen zwischen der Straße und den Baugrundstücken angelegt. Die Zufahrten zu den Baugrundstücken und die Parkplätze können variabel angelegt werden. Auf Höhe des Spielplatzes verengt sich die Straße wieder auf eine Breite von 4,5 m.
- Die bereits bestehenden Hausanschlüsse für Wasser und Kanal müssen entsprechend verlängert werden.
- Alternativ können im Zuge der Erschließungsarbeiten bereits Gasanschlüsse mitverlegt werden.
- Die reinen Baukosten belaufen sich auf ca. 112.000,00 €.
- Nach einer überschlägigen Berechnung belaufen sich die Erschließungskosten für die Bauherren auf ca. 55,00 €/m².

Nach eingehender Diskussion beschloss der Marktgemeinderat, Variante 2 zu favorisieren.

Bauanträge

Der Marktgemeinderat stimmte zu

- dem Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 58/1 Gem. Stadtschwarzach (Am See 2c), sofern die noch fehlenden Nachbarn dem Vorhaben zustimmen.
- Dem Ausbau des Dachgeschosses und des Spitzbodens zu Wohnraum im bestehenden Einfamilienwohnhaus auf dem Grundstück Fl.Nr. 292/2 Gem. Stadtschwarzach (Bamberger Straße 27.)
- Errichtung einer Flutlichtanlage auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 218 Gem. Gerlachshausen (Schweinfurter Straße 118).

Generalsanierung Grundschule

Der Marktgemeinderat beschloss:

- die Vergabe der Containeranlage an die Fa. Adapteo aus Frankfurt/Main.
- die Vergabe der Rohbauarbeiten für die Containeranlage an die Fa. Schardt-Bau, Kitzingen, zum Angebotspreis von 49.761,04 €.

Feuerwehrwesen

Die FFW Stadtschwarzach beantragt einen Zuschuss des Marktes zur Fahrerlaubnis der Klasse C für Fahrer von Feuerwehrfahrzeugen für einen Feuerwehraktiven. Aufgrund der derzeitigen Situation, mehrere Feuerwehraktive mit LKW-Führerschein sind altersbedingt aus dem Feuerwehrdienst ausgeschieden bzw. haben ihre Mitgliedschaft bei der FFW Stadtschwarzach beendet, ist es erforderlich, die Anzahl der LKW-Fahrer zu erhöhen.

Der Feuerwehraktive ist bei einer Firma in Schwarzach a. Main beschäftigt und steht deshalb auch tagsüber als Verstärkung der Wehr zur Verfügung.

Nach Abwägung und eingehender Diskussion des Bedarfs beschloss der Marktgemeinderat, einen einmaligen Zuschuss zur Fahrerlaubnis C in Höhe von 1.500,00 € zu gewähren. Voraussetzung ist, dass der Feuerwehraktive sich im Gegenzug bereit, erklärt, weitere 10 Jahre aktiven Feuerwehrdienst zu leisten und die Maschinistenausbildung zu absolvieren.

Kommunalwahl 2020

Da die Auszählung bei der Kommunalwahl aufwendiger ist und mehr Zeit in Anspruch nehmen wird, beschloss der Marktgemeinderat an die Wahlhelfer der Kommunalwahl am 15.03.2020 eine Entschädigung in Höhe von 50,00 € auszubezahlen.

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Ärztlicher Bereitschaftsdienst im Landkreis Kitzingen

Außerhalb der Öffnungszeiten Ihrer Hausarztpraxis gibt es eine Notfallsprechstunde in der Bereitschaftspraxis Kitzinger Land, die Sie ohne Anmeldung aufsuchen können.

Die Bereitschaftspraxis befindet sich in der **Klinik Kitzinger Land**, Keltenstraße 67, 97318 Kitzingen.

ÖFFNUNGSZEITEN:

Mo, Di und Do: 18.00 – 21.00 Uhr
Mi und Fr: 16.00 – 21.00 Uhr;
Sa/So/Feiertag 09.00 – 21.00 Uhr.

Für Patienten, die krankheitsbedingt die Bereitschaftspraxis nicht aufsuchen können sowie für dringende Behandlung, außerhalb der Öffnungszeiten, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst unter der **Rufnummer 116 117** zu erreichen.

Bei lebensbedrohlichen Notfällen ist weiterhin der NOTFALLDIENST Tel: 112 zuständig.

Bereitschaftsdienst der Apotheken

SAMSTAG, 21.12.	Falter-Apotheke, Kitzingen Franconia-Apotheke im Ärztehaus, Wiesentheid
SONNTAG, 22.12.	Apotheke im E-Center, Kitzingen
DIENSTAG, 24.12. (Heilig Abend)	Lamm-Apotheke, Kitzingen Stadt-Apotheke, Prichsenstadt
MITTWOCH, 25.12. (1. Weihnachtsfeiertag)	Julius-Echter-Apotheke, Volkach Markt-Apotheke, Iphofen
DONNERSTAG, 26.12. (2. Weihnachtsfeiertag)	Apotheke im Einkaufspark, Volkach Schwanen-Apotheke, Kitzingen
SAMSTAG, 28.12.	Main-Apotheke, Mainstockheim Stadt-Apotheke, Gerolzhofen
SONNTAG, 29.12.	Riemenschneider-Apotheke, Volkach Brücken-Apotheke, Kitzingen
DIENSTAG, 31.12. (Silvester)	Weingarten-Apotheke, Dettelbach Apotheke im Ärztehaus, Kitzingen
MITTWOCH, 01.01.2020 (Neujahrstag)	Falter-Apotheke, Kitzingen Franconia-Apotheke, Wiesentheid
SAMSTAG, 04.01.	Lamm-Apotheke, Kitzingen Stadt-Apotheke, Prichsenstadt
SONNTAG, 05.01.	Julius-Echter-Apotheke, Volkach Markt-Apotheke, Iphofen
MONTAG, 06.01. (Heilige Drei Könige)	Apotheke im Einkaufspark, Volkach Marien-Apotheke, Wiesentheid
SAMSTAG, 11.01.	Weingarten-Apotheke, Dettelbach Apotheke im Ärztehaus, Kitzingen
SONNTAG, 12.01.	Falter-Apotheke, Kitzingen Franconia-Apotheke im Ärztehaus, Wiesentheid
SAMSTAG, 18.01.	Apotheke im Rathaus, Dettelbach Stern-Apotheke, Kitzingen
SONNTAG, 19.01.	Main-Apotheke, Mainstockheim Stadt-Apotheke, Gerolzhofen

Die Dienstbereitschaft beginnt um 08.00 Uhr und endet um 24 Stunden später. Bei Nacht- und Notdienst Ihrer Apotheke wird eine Gebühr von 2,50 € abverlangt.

MITTEILUNG ANDERER BEHÖRDEN

Wirtschafts- und Existenzgründerberatung im Landkreis Kitzingen

Der nächste Termin im Landratsamt Kitzingen: **Mittwoch – 15.01.2020.**

Bitte an der Information melden.

Anmeldung bei Frau Hofmann, Telefon: 09321 / 928 1100 (e-mail: kristina.hofmann@kitzingen.de).

Frauenhaus

Die Würzburger Frauenhäuser sind unter folgenden Rufnummern rund-um-die-Uhr an 365 Tagen im Jahr erreichbar:

AWO Frauenhaus: 0931 – 619810
Frauenhaus im SkF: 0931 – 4500777.

Viele Frauen wissen nicht wohin sie sich wenden können, wenn sie Opfer häuslicher Gewalt wurden. Auch Nachbar*innen, Freund*innen, Bekannte, Sportkamerad*innen und viele andere, die mit betroffenen Frauen und Kindern in einer Dorfgemeinschaft leben, können sich bei uns zum Thema informieren.

Frauenhäuser helfen Opfern häuslicher Gewalt nicht nur durch Vermittlung eines sicheren Ortes, sondern beraten auch über Sicherheitsmaßnahmen, rechtliche Möglichkeiten sowie weitere Unterstützungsangebote.

Landratsamt Kitzingen

Stellenausschreibung

Der Landkreis Kitzingen betreibt in Effeldorf eine Bauschuttdeponie der Deponieklasse 0. Die Anlieferungen sind auf die umliegenden Ortschaften (Stadt Dettelbach, Gemeinde Biebelried) begrenzt. Die Öffnungszeiten der Deponie sind mittwochs von 14.00 Uhr – 15.30 Uhr sowie samstags von 12.30 Uhr – 15.30 Uhr. Zur Sicherstellung des Deponiebetriebes sucht der Landkreis Kitzingen für die o. g. Zeiträume umgehend

einen Deponiewärter (m/w/d)

auf Basis geringfügiger Beschäftigung

mit einer durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit von 3 Stunden. Die Stelle ist befristet bis zum 31.12.2023 zu besetzen. Weitere wichtige Informationen finden Sie auf unserer Homepage www.kitzingen.de/stellenausschreibungen.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung über unser Online-Bewerberportal <https://www.mein-check-in.de/kitzingen> bis **spätestens 19.01.2020**.

Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Die Gleichstellungsstelle des Landkreises Kitzingen bietet verschiedene Workshops und Beratungen rund um das Thema „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ an. Das Angebot richtet sich an Berufstätige, die eine neue berufliche Perspektive suchen oder WiedereinsteigerInnen, die zurück in den Beruf möchten und sich zeitgleich aber auch um die Familie kümmern müssen. Es soll dabei unterstützen, berufliche Vorstellungen zu konkretisieren und eigene Fähigkeiten und Stärken herausarbeiten, um im Vorstellungsgespräch erfolgreich auftreten zu können.

Workshop I:

Souveränes Auftreten - Mit Selbstbewusstsein durchstarten. Welche Stärken habe ich und wie kann ich sie nutzen?

Sie werden erstaunt sein, wie einfach es ist, die eigenen Stärken zu entdecken.

- Denkmuster und Selbstvertrauen erkennen
- der innere Kritiker! Denkgewohnheiten, die blockieren
- seine Leistung kommunizieren

Dazu erhalten Sie Reflexionsfragen mit denen Sie auf Entdeckungsreise gehen können. Nehmen Sie bitte ein Notizbuch und einen Stift mit.

Termin: MITTWOCH, 22.01.2020 von 18.00 bis 21.00 Uhr
Dozentin: Anna-Daniela Pickel

Abfallberatung am Landratsamt Kitzingen

Dosencontainer werden abgezogen

Ab 2. Januar 2020 werden die Sammelbehälter für Metallverpackungen, bekannt auch als Dosencontainer, von allen Standorten im Landkreis Kitzingen abgezogen.

Gründe hierfür sind die geringe Erfassungsquote der letzten Jahre sowie der Umstand, dass Verpackungen wie Weißblechdosen, Aluminiumfolie und Konservendosen seit Jahren ebenfalls über den Gelben Sack entsorgt werden können. Auch die immer häufiger festzustellende schlechte Sortierung der eingeworfenen Abfälle, Brände in Sammelfahrzeugen und die illegale Abfallentsorgung sind Ursachen, die den Abzug der Sammelcontainer nötig machen. Für die Bürgerinnen und Bürger im Kreis Kitzingen bedeutet dies, dass Verpackungen aus Weißblech und Aluminium nur noch über den Gelben Sack sowie über den Wertstoffhof in Kitzingen

entsorgt werden können. Eine Abgabe bei den bisherigen Sammelstandorten ist ab 2020 dann nicht mehr möglich. Noch Fragen? Die Abfallberater am Landratsamt helfen weiter:
Tel. 09321 928-1234, E-Mail: abfall@kitzingen.de.

Gymnasium Steigerwald-Landschulheim Wiesentheid

Mittlere Reife in der Tasche - Abitur im Blick

Profilklasse des Steigerwald - Landschulheimes Wiesentheid

Einladung zur Informationsveranstaltung für Realschüler der 10. Jahrgangsstufe

Seit einigen Jahren schon besuchen Schüler/innen nach erfolgreichem Bestehen der Mittleren Reife ein Gymnasium, um die Allgemeine Hochschulreife zu erlangen. Diese berechtigt alle Studiengänge zu studieren und damit stehen ihnen alle Türen offen. Insbesondere verlangt dieser Weg keine Festlegung auf eine Fachrichtung, wie dies an einer Fachoberschule oder Berufsoberschule der Fall ist. Viele Realschüler/innen sind inzwischen diesen Weg an unserem Gymnasium gegangen und haben mit guten bis sehr guten Ergebnissen die Abiturprüfung bestanden. Auch im nächsten Schuljahr wird an unserer Schule wieder eine „Profilklasse“ für gute Realschulabsolventen eingerichtet. Diese werden nach dem bayerischen Lehrplan des naturwissenschaftlich-technologischen oder sozialwissenschaftlichen Gymnasiums unterrichtet. Die Profilklasse ermöglicht durch eine gezielte Förderung den anschließenden Eintritt in die Qualifikationsphase der Oberstufe (Jahrgangsstufe 11) und damit die Hinführung zum Abitur.

Für interessierte Realschüler findet am Donnerstag, 23.01.2020, um 16.00 Uhr in der Aula der Schule eine Informationsveranstaltung statt.

Dazu lädt die Schulleitung recht herzlich ein.

Weitere Informationen gibt es auf der Homepage der Schule: www.lsh-wiesentheid.de.

Andrea Willacker, StDin Oberstufenkoordinatorin

Berufsschule Kitzingen/Ochsenfurt

Berufsausbildung ist Zukunft!

Berufsschule und Berufsfachschulen in Ochsenfurt laden ein zum Infotag

Zukunftssichere, attraktive Berufe suchen engagierte Nachwuchskräfte! Informieren Sie sich am

Freitag, 07.02.2020 von

15:00 – 18:00 Uhr, in der Berufsschule und in den Berufsfachschulen, Pestalozzistraße 4, 97199 Ochsenfurt,

www.bs-z-kt-och.de, über folgende Ausbildungsberufe:

Landwirt/-in,

Fachkraft für Agrarservice,

Winzer/-in,

Weintechnologe/Weintechnologin,

Gärtner/-in,

Florist/-in,

Assistent/-in für Ernährung und Versorgung,

Kinderpfleger/-in,

Kfz-Mechatroniker/-in,

Land- und Baumaschinenmechatroniker/-in.

Informieren Sie sich über die Berufsausbildungen bei Auszubildenden, Lehrkräften und zuständigen Stellen sowie über den mittleren Schulabschluss. Besichtigen Sie unsere Fachräume! Wir freuen uns auf Ihre Fragen und Ihren Besuch.

Veranstaltungen der Dorfschätze

Dezember				
Jeden Freitag	21.00 Uhr	Prichsenstadt	„Mit dem Nachtwächter durch Prichsenstadt“	Westtor, Prichsenstadt
21.12.2019	16.00 Uhr	Schwanberg	Adventliches Kirchenkonzert	St. Michaelskirche, Schwanberg
24.12.2019	18.30 Uhr	Rödelsee	Kleines Weihnachtskonzert	Platz vor Elfleinshäusla, Rödelsee
24.12.2019	19.00 Uhr	Rüdenhausen	Weinkeller am Schloß Rüdenhausen geöffnet	Rüdenhausen, Weinkeller am Schloss
26.12.2019		Wiesentheid	Gottesdienst mit Musik	St. Mauritiuskirche, Wiesentheid
Januar				
01.01.2020	19.30 Uhr	Schwanberg	Neujahrskonzert „In the beginning God“	St. Michaelskirche, Schwanberg

Verband für landwirtschaftliche Fachbildung

Kreisverband Kitzingen

Rat zur Saat

Pflanzenbauberatungen für das Frühjahr 2020

Aktuelles zu Sortenwahl, Düngung und Pflanzenschutz, Markt und Agrarpolitik.

Mo. 20.01.2020 Schwarzenau, Haus der Gemeinschaft

Di. 21.01.2020 Stadelschwarzach, Sportheim

Do. 23.01.2020 Willanzheim, Sportheim

Beginn der Veranstaltungen ist jeweils um **19.30 Uhr**

Jahreshauptversammlung des vlf Kreisverbandes Kitzingen
Freitag, 31.01.2020, 13.00 - ca. 16.30 Uhr Marktbäckerei Fuchs,
Possenheimer Str. 15, und Weingut Gamm in Markt Einersheim
TAGESORDNUNG:

13.00 Uhr Begrüßung an der Marktbäckerei Fuchs

13.15 – 14.30 Uhr Betriebsrundgang

14.40 – 15.00 Uhr Pause mit Imbiss im benachbarten Weingut Gamm

15.00 – 15.15 Uhr Kurzvortrag „Aktive Produktion“

15.15 – 16.30 Uhr Jahreshauptversammlung:

Eröffnung und Begrüßung

Geschäftsbericht

Kassenbericht

Entlastung

Verschiedenes, Wünsche, Anträge

Zur besseren Planung bitten wir bei Teilnahme um **telefonische Mitteilung bis 17.01.2020 unter Tel. 09321/3009-0**

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Der kurze Draht zur Pflegekasse

Unter der Telefonnummer 0561 785-2033 bietet die Landwirtschaftliche Pflegekasse (LPK) ab sofort einen besonderen Telefonservice für Versicherte und deren Angehörige.

Anrufer werden dort direkt von kompetenten Mitarbeitern in allen Fragen zur Pflegeversicherung beraten. Die neue Servicenummer ist montags bis donnerstags von 8 bis 16 Uhr sowie freitags von 8 bis 13 Uhr erreichbar. Informationen über die Leistungen der Pflegeversicherung sind online unter www.svlfg.de/pflegekasse zu finden.

SVLFG

Immer anschnallen – auch auf dem Traktor!

Obwohl der Beckengurt mittlerweile in Traktoren zur Standardausrüstung gehört, wird er oft nicht genutzt. **„Gurt-Muffel“ gefährden dadurch Leib und Leben.** Stürzt das Fahrzeug um, kann der nicht angeschnallte Fahrer aus der Kabine geschleudert werden – mit fatalen Folgen.

28 Traktorenunfälle mit tödlichem Ausgang wurden der SVLFG im Berichtsjahr 2018 gemeldet. Ein trauriger Höchststand in den letzten fünf Jahren. Davon hätten nach den Ergebnissen der Unfalluntersuchungen die meisten tödlichen Verletzungsfolgen durch ein Gurtsystem in Verbindung mit der Umsturzsicherheitsvorrichtung verhindert werden können.

Ab dem Herstellungsjahr 2018 müssen alle Traktormodelle zwingend mit einem Gurtsystem in Verbindung mit einer Überrollschutzstruktur (ROPS) ausgerüstet sein. Die Überrollschutzstruktur, eine Art Überlebensraum, schützt den Fahrer bei einem Umsturz, vorausgesetzt er ist angeschnallt.

Leider wird sich eher selten auf dem Traktor angeschnallt. Denn das Sicherheitsgefühl in einem so großen und schweren Fahrzeug ist groß. Dies wiederum verleitet dazu anzunehmen, bei einem Unfall bietet alleine schon die massive Konstruktion des Fahrzeugs ausreichend Schutz – ein Irrglaube. Darüber hinaus wird bei kurzen Fahrten vorausgesetzt, „dass schon nichts passiert“. Unfälle aber richten sich nicht nach Fahrtstrecke oder -dauer. Egal, ob auf dem Feld, auf der Straße oder beim Umsetzen und Rangieren – es kann immer und überall zum Unfall bzw. zum Umsturz kommen.

Die Straßenverkehrsordnung regelt in § 21a Absatz 1 die Anschnallpflicht. Verfügt ein Traktor über ein Rückhaltesystem, so ist dieses auch zu verwenden. Gegebenenfalls droht ein Bußgeld. Gleiches gilt auch für den Beifahrer.

SVLFG

Totholz: Besondere Gefahr für Jäger

Die Gefahr, in Wäldern von herabfallendem Totholz oder umstürzenden Bäumen getroffen zu werden, ist deutlich erhöht. Jäger sind besonders gefährdet.

Hitze, Dürre und Schädlingsbefall haben in den letzten Jahren die Wälder stark geschädigt. Teilweise sind ganze Waldgebiete abgängig oder bereits abgestorben. Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau empfiehlt jedem Jagd-ausübungsberechtigten, bei der Planung und Durchführung von Jagden, insbesondere bei Gesellschafts- und Bewegungsjagden,

die Situation vor Ort genauestens zu beurteilen und entsprechend zu handeln. Um die Gefahr zu reduzieren, sollte folgendes berücksichtigt werden:

- Laubholzbestände stellen eine höhere Gefahr dar als Nadelholzbestände
- Ansinneinrichtungen nicht in Bereichen von abgängigen Bäumen aufstellen oder nutzen
- Gefährdung eventuell eingesetzter Treiber berücksichtigen
- Besonders geschädigte Bereiche von der Jagd ausnehmen
- Ergebnis der Risikobewertung an die Begehungsscheininhaber weitergeben
- Keine Jagd bei Wind, Schnee- oder Eislast

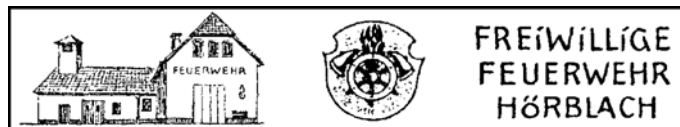
SVLFG

Besondere Lesung mit P. Anselm Grün

Musik und Impulse – mit dieser Kombination lädt P. Anselm Grün zu seinem 75. Geburtstag in die Abteikirche Münsterschwarzach ein.

Anlässlich des 75. Geburtstages von P. Anselm Grün OSB findet am **18. Januar 2020 um 19.30 Uhr** in der Abteikirche Münsterschwarzach eine konzertante Lesung mit Clemens Bittlinger statt. Unter dem Titel „Herr, kehre ein in dieses Haus“ wird der bekannte gleichnamige Abendsegen anhand von Texten und Musik thematisiert. Der Eintritt zur Veranstaltung ist frei.

Vorbild für diese Veranstaltung ist ein gemeinsames Buch sowie eine Hörbuch-CD, die der Benediktinerpater gemeinsam mit dem Liedermacher im klostereigenen Vier-Türme-Verlag veröffentlicht hat. Inspiriert vom Abendsegen lassen die Worte P. Anselms darauf vertrauen, dass himmlische Boten über den Menschen wachen. Bekannte Liedtexte von Clemens Bittlinger ergänzen diese Gedanken auf besondere Art.



Die Freiwillige Feuerwehr Hörblach wünscht allen Freunden und Gönnern ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest und für das neue Jahr 2020 alles Gute, Gesundheit und viel Erfolg.

Einladung zum Neujahrsempfang

Die freiwillige Feuerwehr lädt alle Hörblacher Bürger zum **Neujahrsempfang am 01.01.2020 ab 12.00 Uhr** vor dem Feuerwehrhaus herzlich ein. Genießen Sie bei Glühwein eine schöne Zeit bei netten Gesprächen.

Freiwillige Feuerwehr Hörblach

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Hörblach e.V. am Sonntag, den 05.01.2019 um 16.00 Uhr ins Feuerwehrhaus Hörblach ein.

Folgende TAGESORDNUNG ist vorgesehen:

1. Begrüßung, Eröffnung, Totengedenken
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht des 1. Vorstandes
4. Bericht des Kommandanten
5. Kassenbericht
6. Aussprache zu Punkt 2–5
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Ehrungen
9. Grußworte
10. Wünsche und Anträge

Mit freundlichen Grüßen Thomas Grimmer

1. Vorsitzender

Für Abendessen und Getränke ist gesorgt.

VEREINSNACHRICHTEN



**Deutsche Pfadfinderschaft St. Georg
Stamm Stadtschwarzach**

Sternsingeraktion 2020

Die Sternsinger sind jeweils ab **13 Uhr** unterwegs...

- am **Sa. 04.01. in Düllstadt, Hörblach und Schwarzenau**
- am **So. 05.01. in Gerlachshausen und Münsterschwarzach**
- am **Mo. 06.01. in Stadtschwarzach und Hörblach-Nord** und segnen die Häuser und Wohnungen.

2020 unterstützen wir mit der Sammlung ein Projekt der Missionsbenediktiner, das AIDS-Waisen den Schulbesuch ermöglicht. Herzliche Einladung ergeht zum Aussendungs-Gottesdienst am **Mo. 06.01. um 10.30 Uhr in der Pfarrkirche Hl. Kreuz, Stadtschwarzach.**

Kinder und Jugendliche, die als König mitlaufen möchten, melden sich bitte bei Michael Schömig: Tel. + 49 17 0 82 08 473
michael0507@gmx.de

Bläser-Echo Stadtschwarzach

Wie im Vorjahr werden wir Sie am **Heiligabend um 14.30 Uhr auf dem Marktplatz** in Stadtschwarzach mit **weihnachtlichen Liedern** erfreuen. Für unsere Zuhörer halten wir Glühwein und Kinderpunsch bereit. Bitte Tassen und Becher mitbringen.

Unsere Freunde, Gönnern und allen Schwarzacher Bürgern wünschen wir besinnliche Weihnachtsfeiertage und alle guten Wünsche für ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2020.

Ihr Bläser-Echo

Freiwillige Feuerwehr Münsterschwarzach



EINLADUNG

Die Freiwillige Feuerwehr Münsterschwarzach lädt ein zu ihrer **Generalversammlung am Dreikönigstag, den 06.01.2020**, in den Feuerweherschulungsraum.

Beginn der Versammlung **13.00 Uhr.**

Die Vorstandschaft würde sich freuen möglichst viele Mitglieder begrüßen zu können.

TAGESORDNUNG

1. Eröffnung, Begrüßung und Totengedenken
2. Bericht des Schriftführers
3. Rückblick des 1. Vorstandes
4. Tätigkeitsbericht des 1. Kommandanten
5. Bericht des Jugendwartes
6. Bericht des Kassiers
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Grußworte
9. Neuwahlen 1. Vorstand, 2. Kommandant
10. Ehrungen
11. verschiedenes, Wünsche und Anträge

Die Freiwillige Feuerwehr Münsterschwarzach wünscht allen Freunden und Mitgliedern sowie ihren Angehörigen ein gesegnetes Weihnachtsfest und viel Glück und Erfolg im neuen Jahr.

Helmut Schuster, 1. Vorstand

Einladung an alle Mitglieder der Feuerwehr Stadtschwarzach

Jahreshauptversammlung 2020

Die FFW Stadtschwarzach lädt alle Mitglieder zur Jahreshauptversammlung am **Sonntag, den 06.01.2020** recht herzlich ein. Beginn ist um 14:30 Uhr im Schulungsraum des Feuerwehrgerätehauses.

TAGESORDNUNG:

1. Eröffnung, Begrüßung, Totengedenken
2. Bericht des Schriftführers
3. Jahresbericht des 1. Vorsitzenden
4. Tätigkeitsbericht des 1. Kommandanten
5. Bericht des Kassiers
6. Tätigkeitsbericht des Jugendwartes
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Ehrungen
9. Grußworte
10. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Da es eine Vereinsveranstaltung ist, sollte das erscheinen in Uniform selbstverständlich sein!

Florian Hein, 1. Vorsitzender

Wir wünschen unseren Mitgliedern und deren Angehörigen, Freunden und Gönnern ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein glückliches, gesundes und erfolgreiches Jahr 2020.

Die Vorstandschaft

PS: An Silvester laden wir von 16.00 bis 18.00 Uhr am Feuerwehrgerätehaus Stadtschwarzach alle Mitglieder, Freunde und Gönner zum Jahresabschluss (zur Tasse Glühwein) ein.

Die Vorsitzenden Florian Hein und Oliver Schübert

Bei Fragen könnt ihr Euch gerne an Carolin Düring wenden: 09324 - 97 86 136.



Freiwillige Feuerwehr Düllstadt

Einladung zur **Jahreshauptversammlung**

am Samstag, den 11.01.2020, um 19.30 Uhr, im Schulungsraum der FFW – Düllstadt an alle aktiven und passiven Mitglieder, an alle Freunde der Düllstädter Feuerwehr und an alle, die sich dafür interessieren. Für Essen und Trinken ist gesorgt.

TAGESORDNUNG:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Gedenken an die Verstorbenen
3. Protokoll der letzten Jahreshauptversammlung
4. Kassenbericht
5. Aussprache zu Punkt 4
6. Entlastung des Kassenwarts
7. Grußworte der Ehrengäste
8. Wünsche und Anträge fürs kommende Jahr

Der Vorstand



Freiwillige Feuerwehr Gerlachshausen e.V.



Tannenbäume, Kugel, Lichter,

Bratapfelduft und frohe Gesichter.

Freude am Schenken, an alle Lieben denken.

Das Herz wird weit.

Wir wünschen Euch allen eine schöne Weihnachtszeit,

- und natürlich ein gesundes, glückliches neues Jahr -

die Vorstandschaft



Freiwillige Feuerwehr Schwarzenau



EINLADUNG zum FEUERWEHRBALL am Samstag, dem 25.01.2020 ab 20.00 Uhr im Haus der Gemeinschaft in Schwarzenau.

Eintrittspreis: Erwachsene 10,- €

Jugendliche unter 18 Jahren 5,- €

Saalöffnung: 19.00 Uhr

Für die musikalische Unterhaltung sorgt das Trio JET-SET Kartenvorverkauf mit Platzreservierung: am Donnerstag, 16.01.2019 von 19.30 Uhr bis 20.30 Uhr, im Haus der Gemeinschaft in Schwarzenau, telefonisch bei Robert Pfeiffer, 09324/4504 oder an der Abendkasse ab 19.00 Uhr.

Auf Euer Kommen freut sich die Freiwillige Feuerwehr Schwarzenau



Der Sozialverband Ortsverband Schwarzach



Der VdK Ortsverband Schwarzach wünscht seinen Mitgliedern und allen Mitbürgern des Marktes ein

*Frohes Weihnachtsfest
und ein gutes neues Jahr 2020.*

Ein Dankeschön allen Sammler und Spendern der HWH-Sammlung

Die Vorstandschaft



DANKE

Lieber Elternbeirat, liebe Eltern

Für Euren unermüdlichen Einsatz bei diversen Aktionen

Für Eure Unterstützung

Für Eure Geduld

Für Euer Verständnis

Für Euer Vertrauen

DANKE

Der Playmobil Stiftung für unsere tolle Arche Noah

Der Dr.-Hans-Riegel-Stiftung für die Förderung der Forscher-Füchse

Der Firma Vorwerk für die Werkzeugkoffer

Der Boxine GmbH für das Tonie-Kita-Pilotprojekt

Radio Gong für unser Kindergartenhandy

Sony Europe B.V. für ein weiteres KiGa-Handy

Reifen Hauck, den Steinsitzern, der Abtei Münsterschwarzach, der Fa. Dworschak für die großzügigen Spenden

Allen am Bau beteiligten Firmen für unsere neuen/sanierten Räumlichkeiten

Dem Ingenieurbüro Brändlein für die Planung und Umsetzung

Der Gemeinde Schwarzach a. Main für die Unterstützung

*Wir wünschen Euch allen frohe Weihnachten und ein gutes
neues Jahr 2020!*

Eure Vorstandschaft und Euer Kita-Team

KINDERPFLEGER/IN (M/W/D) GESUCHT!

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ab 01.01.2020 eine/n Kinderpfleger/in (m/w/d) für die Kindertagesstätte St. Felizitas mit einem Beschäftigungsumfang von 15–20 Stunden/Woche.

Unsere Einrichtung verfügt über fünf Gruppen. Es werden Kinder im Alter von 1 – 6 Jahren in der offenen Kindergartenpädagogik, angelehnt an die Reggio Pädagogik, betreut. Unser Kindergarten betreut rund 110 Kinder mit 16 Mitarbeiterinnen. Lernen Sie uns kennen unter www.kiga-muensterschwarzach.de!

WIR BIETEN:

- ein tolles, altersgemischtes, flexibles Team, das gemeinsam Freude bei der Umsetzung der Reggio Pädagogik hat und dieses durch sein Engagement lebendig hält
- 30 Tage Urlaub, Heiligabend und Silvester sind arbeitsfreie Tage
- Förderung von externer Fort- und Weiterbildung
- Vergütung nach AVR

IHRE AUFGABEN SIND:

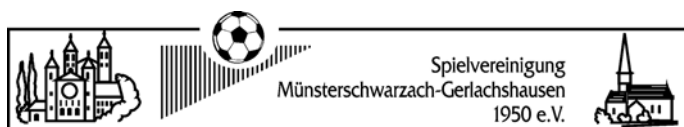
- die Betreuung und Förderung von Kindern im Alter von 1–6 Jahren
- Planung und Durchführung von pädagogischen Angeboten
- Beobachtung und Dokumentation der kindlichen Entwicklungsprozesse
- vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Eltern und Team

SIE BRINGEN MIT:

- eine abgeschlossene Ausbildung zur Kinderpfleger/in
- Kreativität und Freude an der Arbeit mit Kindern und Eltern
- eigenverantwortliches, selbständiges Arbeiten
- Teamfähigkeit, Belastbarkeit und Flexibilität
- Identifikation mit der katholischen Kirche

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Bewerben Sie sich bei entsprechender fachlicher Qualifikation sowie persönlicher Eignung bitte unter: Kindertagesstätte St. Felizitas, Frau Schreck, Sonnenstraße 3, 97359 Schwarzach: Email: kigafelizitas@aol.de

Für Rückfragen wenden Sie sich gerne an Frau Schreck unter der Rufnummer 09324/719. Sollten Sie nur den Anrufbeantworter erreichen, rufen wir gerne zurück!



Wir wünschen allen Mitgliedern, Freunden und Gönnern ein gesegnetes Weihnachtsfest und für das Jahr 2020 Gesundheit, Glück und Zufriedenheit

Preisschafkopf

am **Freitag, den 03. Januar 2020 ab 19.30 Uhr** im Sportheim in Gerlachshausen an der Schleuse. Einsatz 9 Euro

- 1. Preis – 150 Euro • 2. Preis – 100 Euro • 3. Preis – 50 Euro
- Jeder Teilnehmer erhält einen Preis.

Weitere Informationen erteilt der 1. Vors. Ludwig Lukacz, Tel. 0175/9154778



Gymnastik:

Dienstag:	16:30 – 17:30 Uhr:	Kinderturnen
	15:15 Uhr:	Krabbelgruppe
Mittwoch:	17:30 – 18:30 Uhr:	Power-Fitness
	18:45 – 19:45 Uhr:	Männer
	20:00 – 21:00 Uhr:	Frauen
Donnerstag	ab 17:30 Uhr	Tischtennis-Jugend

Interessenten sind bei allen Veranstaltungen jederzeit herzlich willkommen.

Korbball Jugend 15 Kreisklasse A

4. Spieltag:

SAMSTAG, 18.01.2020 in Münsterschwarzach

15:50: SV/DJK Sommerach II – SG Münsterschwarzach/ Schwarzenau

17:05: FC Fahr – SG Münsterschwarzach/ Schwarzenau

Korbball Frauen Kreisklasse A

7. Spieltag:

SAMSTAG, 11.01.2020 in Münsterschwarzach

18:25: FC Fahr – SG Münsterschwarzach/ Schwarzenau

19:15: TSV Nordheim II – SG Münsterschwarzach/ Schwarzenau

Schwarzenauer Dorfschafkopfmeisterschaft am 27. Dezember 2019

Am **Freitag, den 27. Dezember 2019 um 20:00 Uhr** findet die Schwarzenauer Schafkopfdorfmeisterschaft 2019 im Haus der Gemeinschaft statt. Ab 19:00 Uhr werden Bratwürste mit Kraut und Brot angeboten.

Teilnahmeberechtigt sind nur die Einwohner von Schwarzenau und alle auswärtigen Vereinsmitglieder.

Wir freuen uns auf Ihre zahlreiche Teilnahme.

Einladung zur Schwarzenauer Schlachtschüssel

am **Freitag, den 17. Januar 2020 ab 18.30 Uhr** im Haus der Gemeinschaft.

Zum Preis von 9,50 € können Sie essen, so viel Sie möchten. Es gibt Kesselfleisch, Kopffleisch, Innereien, Blut- und Leberwürste und Bratwürste mit Kraut und Brot. Ein Verdauungsschnaps oder -likör ist im Preis inbegriffen.

Hierzu ergeht recht herzliche Einladung an alle Schlachtschüsselfreunde. Wir freuen uns auf Ihr Kommen und auf einen fröhlichen Abend.

Termin zum Vormerken:

07.02.2020/19:30 Uhr: Preisschafkopf mit vielen Gewinnen

*Ein besinnliches und gnadenreiches Weihnachtsfest,
Zufriedenheit, Gesundheit und Gottes Segen
sowie ein friedvolles neues Jahr
wünscht Ihnen und Ihren Angehörigen*

Die Vorstandschaft des SV-DJK Schwarzenau 1946 e.V.



Die Vorstandschaft wünscht ihren Mitgliedern, Freunden und Gönnern ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Die **Generalversammlung findet am 19.01.2020** um 10.00 Uhr im Sportheim des SV Stadtschwarzach statt. Hierzu laden wir herzlich ein.

Petrie Heil
Die Vorstandschaft



Die Freie Christliche Wählergemeinschaft (FCW) Schwarzenau a. Main wünscht allen Bürgerinnen und Bürgern, Mitgliedern und Freunden ein gesegnetes Weihnachtsfest und für das neue Jahr 2020 alles Gute, Gesundheit und viel Glück.

Die Vorstandschaft

CSU-Ortsverband Schwarzach a. Main

*Es ist Weihnachten, eine Zeit der Besinnung,
der Freude und Dankbarkeit,
eine Zeit für Wärme und Frieden.*

Der CSU OV Schwarzach wünscht allen Mitgliedern, Freunden und Gönnern ein frohes Weihnachtsfest und ein glückliches und gesundes neues Jahr.

Maria Fieber, OV



Frohe Weihnachten und einen guten Start ins Neue Jahr 2020!
Liebe Siedler, Freunde und Förderer des Vereins, Einwohner von Schwarzach, wir wünschen Euch/Ihnen ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Start in das Jahr 2020!

Vielen Dank für die fleißigen Helfer, Unterstützer und zahlreichen Teilnehmer an unseren Veranstaltungen 2019. Für Groß und Klein war etwas dabei – Wanderungen, Ausflüge, Wirtshaussingen, Nikolausaktion – um nur einige Veranstaltungen zu nennen. Daneben konnten unsere Mitglieder wieder von vielen Vergünstigungen und Rabatten bei Unternehmen in der Umgebung profitieren und unsere Ausleihmöglichkeiten (z.B. Partyanhänger) nutzen.

Ihr/Euer Siedlerteam

Sie sind noch kein Mitglied?

Sie möchten sich gern aktiver einbringen? z.B. Organisation bei einer Wanderung.

Wenn Sie Interesse an einer Mitgliedschaft in unserem Verein haben oder wenn Sie Zeit und Interesse am Organisieren haben, bitte kontaktieren Sie uns gern und sprechen Sie uns an. Kontaktdaten finden Sie auf unserem Internetauftritt: www.verband-wohneigentum.de/schwarzach/ oder kontaktieren Sie: 1. Vorsitzende Melanie Rosenberger - Tel. 09324 / 978933

Bestellung Heizmaterialien/Heizöl

bis **spätestens 15.01.2020** abgeben

Mit der Mitgliedszeitschrift für Dezember wurden der Bestellschein für die Heizmaterialien verteilt. Bitte geben Sie Ihre Bestellung bis spätestens 15.01.2020 ab bei Melanie Rosenberger, Goethestr. 5, 97359 Schwarzach

TERMINVORSCHAU:

26.01.2020 Winterwanderung

22.02.2020 Pflanz- und Baumschnittkurs

20.03.2020 Mitgliederversammlung

www.verband-wohneigentum.de/schwarzach/



*Wir wünschen Euch zum Weihnachtsfest
den rechten Blick für das Kind in der Krippe
und einen festen Glauben an Gottes Liebe,
die aus dem Stall von Bethlehem kommt.
Die besten Wünsche für das Jahr 2020
von der Kolpingfamilie Stadtschwarzach*

EINLADUNG zur Generalversammlung

Herzliche Einladung an alle Mitglieder zur **GENERALVERSAMMLUNG am Freitag, 24.01.2020.**

Wir beginnen mit einem Gottesdienst um **18.30 Uhr** in der Arche, anschließend Generalversammlung.

TAGESORDNUNG:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht des Kassiers
4. Entlastung des Kassiers
5. Bericht des Schriftführers
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Jahresausblick
8. Wünsche und Anträge

Wir freuen uns über die Teilnahme möglichst vieler Mitglieder.

Brigitte Beck, 1. Vorsitzende

„Die Klosterer“

Christbaumaktion

Am **Samstag, den 11.01.2020, ab 09.00 Uhr**, sammeln wir wieder in den Ortsteilen Münsterschwarzach und Gerlachshausen die Weihnachtsbäume ein.

Wir nehmen nur abgeleerte Bäume mit!!!

Bäume bitte am Samstag, 11.01.2020 bis 09.00 Uhr an die Straße stellen.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN



Pfarrerin Mareike Rathje

Schloßgasse 1 – 97359 Schwarzach a. Main – Tel. 09324 9813660 – Fax 09324 9813658

E-Mail: mareike.rathje@elkb.de

Bürozeiten: Montag bis Donnerstag

Pfarramt Kleinlangheim – Hauptstr. 30 – Tel 09325 273

Bürozeiten: Di und Fr 9.00–12.00 Uhr und Mi von 14.30–16.30

4. Advent, 22.12.19

10.00 Uhr Nachbarschaftsgottesdienst in Schernau. Im Mittelpunkt steht der Künstler Friedensreich Hundertwasser.

Heiligabend, 24.12.19

16.00 Uhr Familiengottesdienst in der Kapelle des Egbert-Gymnasiums

Wir feiern einen generationsübergreifenden Familiengottesdienst für Groß und Klein mit Krippenspiel. Gestaltet wird dieser Gottesdienst gemeinsam von Präparanden, Konfirmanden und dem Familienkirchenteam aus Schwarzach. Außerdem kehren die beiden Krippenfiguren Maria und Josef von ihrer Herbergssuche zurück.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Pfarrerin Rathje und Team

18.00 Uhr Christvesper Kleinlangheim

23.00 Uhr Christmette Friedhofskapelle Kleinlangheim

1. Weihnachtstag, 25.12.19

10.10 Uhr Gottesdienst begleitet vom Posaunenchor in Kleinlangheim

2. Weihnachtstag, 26.12.19

10.10 Uhr Gottesdienst Kleinlangheim

Sonntag, 29.12.19

10.00 Uhr Nachbarschaftsgottesdienst in Albertshofen. Im Mittelpunkt steht der Kitzinger Reformator Paul Eber.

Altjahresabend, 31.12.19

- 16.00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst in Gerlachshausen
17.30 Uhr Gottesdienst in Feuerbach
18.30 Uhr Gottesdienst begleitet vom Posaunenchor in Kleinlangheim

Neujahr, 1.1.20

- 17.00 Uhr Kleinlangheim

Sonntag, 5.1.20

- 10.10 Uhr Nachbarschaftsgottesdienst begleitet vom Posaunenchor in Kleinlangheim. Im Mittelpunkt steht Dietrich Bonhoeffer.

Epiphanias, 6.1.20

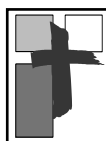
- 10.10 Uhr Gottesdienst Kleinlangheim

1. Sonntag nach Epiphanias, 12.1.20

- 10.10 Uhr Gottesdienst Kleinlangheim

2. Sonntag nach Epiphanias, 19.1.20

- 09.00 Uhr Gottesdienst Plaziduskapelle Münsterschwarzach



Evangelisch in Schwarzenau

Pfarramt Schernau, Schloßstr. 5, 97337 Dettelbach, 09324-735,
Pfarrer Ulrich Vogel, email: pfarramt.schernau@elkb.de

4. Advent 22.12.2019

- 10.00 Uhr Schernau Nachbarschaftsgottesdienst
19.00 Uhr Neuses Adventssingen am Marktplatz

Heiliger Abend, 24.12.2019

- 09.00 Uhr Plaziduskapelle Familiengottesdienst
Münsterschwarzach
15.30 Uhr Dettelbach Gottesdienst mit Krippenspiel
17.00 Uhr Schernau Gottesdienst mit Krippenspiel und Posaunenchor
18.30 Uhr Neuses Gottesdienst mit Krippenspiel und Posaunenchor

1. Weihnachtsfeiertag, 25.12.2019

- 09.00 Uhr Schernau Gottesdienst
10.15 Uhr Neuses Gottesdienst

2. Weihnachtsfeiertag, 26.12.2019

- 10.00 Uhr Dettelbach Gottesdienst

1. Sonntag nach Christfest, 29.12.2019

- 10.00 Uhr Albertshofen Nachbarschaftsgottesdienst
10.15 Uhr Neuses Kindergottesdienst

Silvester, 31.12.2019

- 16.00 Uhr Gerlachshausen ökumenischer Gottesdienst
16.00 Uhr Dettelbach Jahresschlussgottesdienst
17.15 Uhr Schernau Jahresschlussgottesdienst
18.30 Uhr Neuses Jahresschlussgottesdienst

Neujahr, 01.01.2020

- 10.00 Uhr Neuses Gottesdienst

2. Sonntag nach Christfest, 05.01.2020

- 10.00 Uhr Kleinlangheim Nachbarschaftsgottesdienst

Epiphanias, 06.01.2020

- 10.00 Uhr Schernau Gottesdienst

1. Sonntag nach Epiphanias, 12.01.2020

- 09.00 Uhr Neuses Gottesdienst
10.15 Uhr Dettelbach Gottesdienst mit Kindergottesdienst und anschließend Kirchenkaffee
Mit freundlichem Gruß Ihr Pfarrer Ulrich Vogel



Abteikirche Münsterschwarzach

Gottesdienstordnung für Weihnachten 2019

24. Dezember, Hl. Abend

- 7.00 Uhr Choralamt
16.00 Uhr Lateinische Pontifikalvesper
22.45 Uhr Feierliche Vigilfeier
24.00 Uhr Eucharistiefeier

25. Dezember, 1. Weihnachtsfeiertag

- 7.30 Uhr Deutsches Hirtenamt
9.30 Uhr Pontifikalamt
Der Gottesdienst um 10.30 Uhr entfällt
17.45 Uhr Deutsche Pontifikalvesper

26. Dezember, 2. Weihnachtsfeiertag

- 7.30 Uhr Betsingmesse
09.00 Uhr Choralamt
10.30 Uhr Betsingmesse (mit Jugendblaskapelle Wiesentheid)
17.45 Uhr Lateinische Weihnachtsvesper

31. Dezember, Silvester

- 07.00 Uhr Deutsches Amt
15.30 Uhr Lateinische Vesper
17.30 Uhr Jahresschlussandacht

1. Januar 2020, Neujahr

- 07.30 Uhr Betsingmesse
09.00 Uhr Choralamt
10.30 Uhr Betsingmesse
17.45 Uhr Deutsche Vesper



**Anton
Hering**

† 14. November
2019

Herzlichen Dank

sagen wir allen,
die sich mit uns in stiller Trauer
verbunden fühlten,
mit uns Abschied nahmen
und ihre Anteilnahme auf
vielfältige Weise zum Ausdruck
brachten.

Elli Hering

Andrea Rappert mit Familie

Schwarzach, im Dezember 2019

D

Otto Schantura

* 30. Juli 1948 † 1. November 2019

A

Vielen Dank...

...für eine stille Umarmung;

...für die tröstenden Worte, gesprochen oder geschrieben;

N

...für einen Händedruck, wenn die Worte fehlten;

...für Geldspenden;

...für alle Zeichen der Liebe und Freundschaft.

K

Im Namen der Kinder und Enkelkinder

Sandra und Chime Lhamo

Melanie und Samira

E

und Andreas



Amalie Leipold
† 1. Dezember 2019

Herzlichen Dank

sagen wir allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten, mit uns Abschied nahmen und ihre Anteilnahme auf vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.

Unseren besonderen Dank gilt Herrn Dr. Ratz und Team. Herrn Diakon Lorenz Kleinschnitz für die Gestaltung der Trauerfeier. Den Mitarbeitern und ehrenamtlichen Helfern des Bürgerspitals Volkach für die liebevolle Betreuung und Pflege.

Brigitte Hofmann-Kämpf
Stefan Leipold

Schwarzach, im Dezember 2019



Online bestellt. Persönlich gebracht.

PILLEN TAXI

Schneller geht's nicht!

Die Apotheke am Rathaus liefert für Sie in Kitzingen und Umgebung zu Ihnen nach Hause, oder zu Ihrem Arbeitsplatz! - Und das oft noch am selben Tag!
Bestellen Sie unter www.pillentaxi.de oder telefonisch: 09324-2549

APOTHEKE AM RATHAUS
DETTELBACH AM MAIN

Brennholz aus Franken, PEFC zertifiziert

Buche/Eiche ofenfertig gesägt und gespalten, frisch, 33 cm lang, frei geliefert, min. Abnahme 5 Srm (Schüttraummeter), **ein Srm 59,- € inkl. MWSt.;** wie vor jedoch trocken: **ein Srm 69,- €.** Andere Längen möglich.

MS-Forstservice-Holzhandel

Tel. 09522/707561 oder 0172-7511442

e-Mail: MS-Forstservice@t-online.de

Schuh-Mode ^{seit über 80 Jahren}
WINKLER

Dettelbach

Winterstiefel-Aktion



auf alle Damen-, Herren- und Kinderwinterstiefel

20%

vom 20.12.2019 – 04.01.2020

(ausgenommen bereits reduzierte Ware)

www.schuh-mode-winkler.de



WEINGARTEN
APOTHEKE

IM ÄRZTEHAUS
DETTELBACH



- Lange Öffnungszeiten
- Viele kostenlose Parkplätze
- Großes Warenlager
- Attraktive Angebote
- Umfangreiche Serviceleistungen

WIR LIEFERN AUCH ZU IHNEN!
RUFEN SIE UNS AN!

Inh. Bernward Unger
Weingartenstr. 8
97337 Dettelbach

Telefon 09324/982 88 10
info@weingartenapotheke-dettelbach.de
www.weingartenapotheke-dettelbach.de



Unsere Öffnungszeiten:
Montag – Freitag: 07.30 – 19.30 Uhr
Samstag: 07.30 – 15.30 Uhr



Die Wahlleiterin/der Wahlleiter der Gemeinde/des Marktes/der Stadt
Markt Schwarzach a. Main
 Marktplatz 1
 97359 Schwarzach a. Main

Bekanntmachung

über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl

☒ des Gemeinderats ☐ des Stadtrats ☒ des ersten Bürgermeisters

in der Gemeinde/dem Markt/in der Stadt-

Name der Gemeinde/des Marktes/der Stadt

Schwarzach a. Main

im Landkreis

Kitzingen

am Sonntag, 15. März 2020

1. Durchzuführende Wahl

Am Sonntag, den 15. März 2020 findet die Wahl

☒ von 16 Gemeinderatsmitgliedern ☐ von Stadtratsmitgliedern
☐ des ehrenamtlichen ☒ des berufsmäßigen ☒ ersten Bürgermeisters ☐ Oberbürgermeisters
 statt.

2. Wahlvorschlagsträger

Wahlvorschläge dürfen nur von Parteien und von Wählergruppen (Wahlvorschlagsträgern) eingereicht werden. Der Begriff der politischen Partei richtet sich nach dem Gesetz über die politischen Parteien (Parteiengesetz). Wählergruppen sind alle sonstigen Vereinigungen oder Gruppen natürlicher Personen, deren Ziel es ist, sich an Gemeindevahlen zu beteiligen. Parteien und Wählergruppen, die verboten sind, können keine Wahlvorschläge einreichen.

3. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

3.1 Die Wahlvorschlagsträger werden zur Einreichung von Wahlvorschlägen aufgefordert. Die Wahlvorschläge können ab

Erlaß dieser Bekanntmachung, jedoch spätestens am 23. Januar 2020, 18 Uhr,
 der Wahlleiterin/dem Wahlleiter zugesandt oder während der allgemeinen Dienststunden

im Rathaus Schwarzach a. Main, Marktplatz 1, Zimmer 1 bzw. 5, 97359 Schwarzach a. Main
 übergeben werden.
 Jeder Wahlvorschlagsträger darf nur einen Wahlvorschlag einreichen.

3.2 Werden mehrere gültige Wahlvorschläge eingereicht, findet die Wahl

– des Gemeinderats/Stadtrats nach den Grundsätzen der Verhältniswahl,
 – des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl
 mit Bindung an die sich bewerbenden Personen statt.

3.3 Wird kein oder nur ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht, findet die Wahl

– des Gemeinderats/Stadtrats nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl,
 – des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl
 ohne Bindung an sich bewerbende Personen statt.

4. Wählbarkeit zum Gemeinderats-/Stadtratsmitglied

Für das Amt eines Gemeinderats-/Stadtratsmitglieds ist jede Person wählbar, die am Wahltag

- Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union ist;
- das 18. Lebensjahr vollendet hat;
- seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde/Stadt eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich in der Gemeinde/Stadt gewöhnlich aufhält. Wer die Wählbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Gemeinde/Stadt zurückkehrt, ist mit dem Zuzug wieder wählbar.

4.2 Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 21 Abs. 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKWG) nicht wählbar ist.

5. Wählbarkeit zum ersten Bürgermeister/Oberbürgermeister

Für das Amt des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters ist jede Person wählbar, die am Wahltag:

- Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist;
- das 18. Lebensjahr vollendet hat;
- wenn sie sich für die Wahl zum ehrenamtlichen ersten Bürgermeister/Oberbürgermeister bewirbt, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde/Stadt eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich in der Gemeinde/Stadt gewöhnlich aufhält. Wer die Wählbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Gemeinde/Stadt zurückkehrt, ist mit dem Zuzug wieder wählbar. Für die Wahl zum berufsmäßigen ersten Bürgermeister/Oberbürgermeisters kann auch eine Person gewählt werden, die weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde/Stadt hat.

5.2 Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 39 Abs. 2 GLKWG nicht wählbar ist. Zum berufsmäßigen ersten Bürgermeister/Oberbürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer am Tag des Beginns der Amtszeit das 67. Lebensjahr vollendet hat.

6. Aufstellungsversammlungen

6.1 Alle sich bewerbenden Personen werden von einer Partei oder einer Wählergruppe in einer Versammlung aufgestellt, die zu diesem Zweck für den gesamten Wahlkreis einzuberufen ist.

Diese Aufstellungsversammlung ist

- eine Versammlung der Anhänger einer Partei oder Wählergruppe,
- eine besondere Versammlung von Delegierten, die von Mitgliedern einer Partei oder Wählergruppe für die bevorstehende Aufstellung sich bewerbender Personen gewählt wurden oder
- eine allgemeine Delegiertenversammlung, die nach der Satzung einer Partei oder einer Wählergruppe allgemein für bevorstehende Wahlen bestellt wurde.

Die Mehrheit der Mitglieder einer allgemeinen Delegiertenversammlung darf nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden sein, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren.

Die Teilnehmer der Aufstellungsversammlung müssen im Zeitpunkt ihres Zusammentritts im Wahlkreis wahlberechtigt sein. Die Aufstellungsversammlung darf nicht früher als 15 Monate vor dem Monat stattfinden, in dem der Wahltag liegt. Die sich bewerbenden Personen werden in geheimer Abstimmung gewählt. Jede an der Aufstellungsversammlung teilnahmeberechtigte und anwesende Person ist hierbei vorschlagsberechtigt. Den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen.

6.2 Ersatzleute, die für den Fall des Ausscheidens einer sich bewerbenden Person in den Wahlvorschlag nachrückten, sind in gleicher Weise wie sich bewerbende Personen aufzustellen.

6.3 Mehrere Wahlvorschlagsträger können gemeinsame Wahlvorschläge einreichen. Gemeinsame Wahlvorschläge sind in einer gemeinsamen Versammlung aufzustellen (bei der Wahl des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters siehe auch Nr. 6.5). Die Einzelheiten vereinbaren die Wahlvorschlagsträger.

6.4 Bei Gemeinderats-/Stadtratswahlen kann die Versammlung beschließen, dass sich bewerbende Personen zweimal oder dreimal auf dem Stimmzettel aufgeführt werden sollen.

6.5 Besonderheiten bei der Wahl des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters:

Soll eine Person von mehreren Wahlvorschlagsträgern als sich gemeinsam bewerbende Person aufgestellt werden, sind folgende Verfahrensarten möglich:

6.5.1 Die sich bewerbende Person wird in einer gemeinsamen Aufstellungsversammlung der Parteien und der Wählergruppen aufgestellt, die einen gemeinsamen Wahlvorschlag einreichen.

6.5.2 Die Parteien und die Wählergruppen stellen eine sich bewerbende Person in getrennten Versammlungen auf und reichen getrennte Wahlvorschläge ein. Eine von mehreren Versammlungen aufgestellte Person muss gegenüber der Wahlleiterin/dem Wahlleiter schriftlich erklären, ob sie als sich gemeinsam bewerbende Person auftreten will oder, falls diese Möglichkeit beschlossenen wurde, ob sie sich nicht auf allen Wahlvorschlägen bewerben will.

7. Niederschrift über die Versammlung

Über die Aufstellungsversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen. Aus der Niederschrift muss ersichtlich sein:

- die ordnungsgemäße Ladung zur Aufstellungsversammlung,
- die Zahl der teilnehmenden Personen,
- bei einer allgemeinen Delegiertenversammlung die Erklärung, dass die Mehrheit der Delegierten nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von dem Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden ist, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren,
- der Verlauf der Aufstellungsversammlung,
- das Wahlerfahren, nach dem die sich bewerbenden Personen gewählt wurden,
- die Ergebnisse der Wahl der sich bewerbenden Personen, ihre Reihenfolge und ihre etwaige mehrfache Aufführung,
- auf welche Weise ausgeschiedene sich bewerbende Personen ersetzt werden, sofern die Aufstellungsversammlung Ersatzleute aufgestellt hat.

7.2 Die Niederschrift ist von der die Aufstellungsversammlung leitenden Person und zwei Wahlberechtigten, die an der Versammlung teilgenommen haben, zu unterschreiben. Jede wahlberechtigte Person darf nur eine Niederschrift unterschreiben. Auch sich bewerbende Personen dürfen die Niederschrift unterschreiben, wenn sie an der Versammlung teilgenommen haben.

7.3 Der Niederschrift muss eine Anwesenheitsliste beigelegt sein, in die sich diejenigen Wahlberechtigten mit Namen, Anschrift und Unterschrift eintragen haben, die an der Versammlung teilgenommen haben.

7.4 Die Niederschrift mit der Anwesenheitsliste ist dem Wahlvorschlag beizulegen.

8. Inhalt der Wahlvorschläge

8.1 Bei Gemeinderats-Gemeinderatswahlen darf jeder Wahlvorschlag höchstens so viele sich bewerbende Personen enthalten, wie Gemeinderats-/Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind. In Gemeinderatswahlen bis zu 3.000 Einwohnern kann die Zahl der sich bewerbenden Personen im Wahlvorschlag bis auf das Doppelte der zu wählenden Gemeinderats-/Gemeinderatsmitglieder erhöht werden.

In unserer Gemeinde darf daher ein Wahlvorschlag höchstens Auswahl 16 sich bewerbende Personen enthalten. Wenn sich bewerbende Personen im Wahlvorschlag mehrfach aufgeführt werden, verringert sich die Zahl der sich bewerbenden Personen entsprechend.

Sich bewerbende Personen dürfen bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt werden. Sie dürfen bei einer Wahl nur in einem Wahlvorschlag benannt werden. Bei der Wahl des ersten Bürgermeisters/Erstbürgermeisters darf jeder Wahlvorschlag nur eine sich bewerbende Person enthalten.

8.2 Jeder Wahlvorschlag muss den Namen der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Kurzbezeichnungen, bei denen der Name der Partei oder der Wählergruppe nur durch eine Buchstabenfolge oder in anderer Weise ausgedrückt wird, reichen als Kennwort aus. Dem Kennwort ist eine weitere Bezeichnung beizulegen, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist.

Wird ein Wahlvorschlag ohne Kennwort eingereicht, gilt der Name des Wahlvorschlagsleiters als Kennwort. Bei einem gemeinsamen Wahlvorschlag gelten die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge als Kennwort. Enthalten gemeinsame, aber getrennt eingereichte Wahlvorschläge zur Wahl des ersten Bürgermeisters/Erstbürgermeisters kein oder kein gemeinsames Kennwort, gelten die Kennworte der Wahlvorschläge in alphabetischer Reihenfolge als gemeinsames Kennwort.

8.3 Organisierte Wählergruppen haben einen Nachweis über die Organisation vorzulegen, wenn sie als organisiert behandelt werden sollen.

8.4 Jeder Wahlvorschlag soll eine Beauftragte/Beauftragten und ihre/seine Stellvertretung bezeichnen, die in der Gemeinde/Ort wahlberechtigt sein müssen. Fehlt diese Bezeichnung, gilt die erste Unterschrifteneinde erste Unterschrifteneinde als Beauftragte, die/der zweite als ihre/seine Stellvertretung. Die/der Beauftragte ist berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung der/des Beauftragten.

8.5 Jeder Wahlvorschlag muss die Angabe sämtlicher sich bewerbender Personen in erkennbarer Reihenfolge entsprechend der Aufstellung in der Niederschrift über die Aufstellungsversammlung nach Familienname, Vorname, Tag der Geburt, Geschlecht, Beruf oder Stand und Anschrift enthalten.

8.6 Angegeben werden können kommunale Ehrenämter und im Grundgesetz und in der Verfassung vorgesehene Ämter, falls diese in den Stimmzettel aufgenommen werden sollen. Es sind dies insbesondere: Ehrenamtlicher erster, zweiter oder dritter Bürgermeister, Gemeinderatsmitglied, stellvertretender Landrat, Kreisrat, Bezirksratspräsident, stellvertretender Bezirksratspräsident, Bezirksrat, Mitglied des Europäischen Parlaments, des Bundestags, des Landtags.

Direkt aufzuführende sich bewerbende Personen erscheinen auf dem Stimmzettel vor den zweifach aufzuführenden und diese vor den übrigen sich bewerbenden Personen.

8.7 Die sich bewerbende Person muss erklären, dass sie bei der Aufnahme ihres Namens in den Wahlvorschlag zustimmt und dass sie bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt wird. Wird eine mehrfache Aufstellung festgelegt, hat die sich bewerbende Person dem Wahlleiter nach Aufstellung mitzuteilen, welche Bereinigung gehen soll. Unterlässt sie diese Mitteilung oder widersprochen sich die Mitteilungen, sind die Bewerbungen für ungültig zu erklären.

Die sich bewerbende Person muss außerdem erklären, dass sie nicht von der Wahlbarkeit ausgeschlossen ist.

8.8 Ein Wahlvorschlag zur Wahl eines berufsständigen ersten Bürgermeisters/Erstbürgermeisters muss ferner, wenn die sich bewerbende Person im Wahlkreis weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, eine Beschreibung der Gemeinde/Stadt, in der die sich bewerbende Person ihre Wohnung, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, über ihre Wahlbarkeit enthalten.

Das Gleiche gilt für Ersatzleute.

8.9 Ein Wahlvorschlag zur Wahl des Gemeinderats/Stadtrats oder des ersten Bürgermeisters/Erstbürgermeisters muss, wenn sich die Person nicht in der Gemeinde/Stadt bewerben will, in der sie ihre alleinige Wohnung oder ihre Hauptwohnung hat, eine Beschreibung dieser Gemeinde/Stadt, bei Personen ohne Wohnung der letzten Wohnortgemeinde, enthalten, dass sie nicht von der Wahlbarkeit ausgeschlossen ist. Die Gemeinde/Stadt darf diese Beschreibung nur einmal ausstellen.

Das Gleiche gilt für Ersatzleute.

9. Unterzeichnung der Wahlvorschläge

Jeder Wahlvorschlag muss von zehn Wahlberechtigten unterschrieben sein, die am Auswahl 03. Februar 2020 wahlberechtigt sind. Die Unterzeichnung durch sich bewerbende Personen oder Ersatzleute eines Wahlvorschlags ist unzulässig. Die Unterschriften auf dem Wahlvorschlag müssen eigenhändig geleistet werden. Die Unterschriften müssen Familienname, Vorname und Anschrift angegeben und in der Gemeinde/Stadt wahlberechtigt sein. Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterschreiben. Die Zurückziehung einzelner Unterschriften, der Verlust des Wahlrechts oder der Tod der Unterschriftenernen des Wahlvorschlags berührt die Gültigkeit des Wahlvorschlags nicht.

10. Unterstützungslisten für Wahlvorschläge

10.1 Wahlvorschläge von neuen Wahlvorschlagsräten müssen nicht nur von zehn Wahlberechtigten unterschrieben werden, sondern zusätzlich von mindestens Auswahl 80 Wahlberechtigten durch Unterschrift in Listen, die bei der Gemeinde/Gemeinde oder bei der Verwaltungsgemeinschaft auflegen, unterschrieben werden. Neue Wahlvorschlagsräte sind Parteien und Wählergruppen, die im Gemeinderats/Stadtratswahlkreis seit dessen letzter Wahl nicht auf Grund eines eigenen Wahlvorschlags unterbrochen bis zum 30. Tag vor dem Wahltag (16. Dezember 2019) vertreten waren; sie benötigen allerdings dann keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn sie bei der letzten Landtagswahl oder bei der letzten Europawahl mindestens fünf v.H. der im Land insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen oder bei der letzten Bundestagswahl mindestens fünf v.H. der im Land abgegebenen gültigen Zweitstimmen erhalten haben. Maßgeblich sind die von der Landeswahlleitung früher als drei Monate vor dem Wahltag bekannt gemachten Ergebnisse.

Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsräte in ihrer Gesamtheit im Gemeinderats/Stadtratswahlkreis seit dessen letzter Wahl auf Grund des gleichen gemeinsamen Wahlvorschlags bis zum 30. Tag vor dem Wahltag (16. Dezember 2019) vertreten waren oder wenn mindestens einer der beteiligten Wahlvorschlagsräte keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften benötigt.

10.2 In die Unterstützungsliste dürfen sich nicht eintragen:

- die in einem Wahlvorschlag aufgeführten sich bewerbenden Personen und Ersatzleute,
- Wahlberechtigte, die sich in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben,
- Wahlberechtigte, die einen Wahlvorschlag unterzeichnet haben.

10.3 Während der Eintragungszellen ist in dem Gebäude, in dem sich der Eintragungsraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Behandlung oder erhebliche Belästigung der sich Eintragenden verboten.

10.4 Die Zurücknahme gültiger Unterschriften ist wirkungslos.

10.5 Die Einzelheiten über die Eintragungszellen, die Eintragungsräume, die Eintragungszellen und die Ausweisung von Eintragungszellen an kranke und körperlich behinderte Personen werden von der Gemeinde/Stadt gesondert bekannt gemacht.

GemeindeMarkt/Stadt
Markt Schwarzach a. Main
Marktplatz 1
97359 Schwarzach a. Main

Verwaltungsgemeinschaft

Bekanntmachung

über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten

für die Wahl des ☒ Gemeinderats/
Stadtrats ☒ ersten Bürgermeisters/
Oberbürgermeisters ☐ Landrats

am Sonntag, 15. März 2020

1. Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ab dem Tag der Einreichung / ab dem Tag nach der Einreichung¹⁾ des Wahlvorschlags, jedoch spätestens

41. Tag vor dem Wahltag

bis Montag, dem 03. Februar 2020, 12 Uhr, mit Familienname, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.

2. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Nr. des Eintragungsraums	Anschrift des Eintragungsraums	Eintragungszeiten	barrierefrei ja/nein
1	Markt Schwarzach a. Main, Marktplatz 1, Zimmer 1, 97359 Schwarzach a. Main	Während der allgemeinen Dienststunden und zusätzlich am Donnerstag, 09.01.2020 bis 20:00 Uhr am Samstag, 01.02.2020 von 10:00 bis 12:00 Uhr	ja

3. Wenn mehrere Eintragungsräume eingerichtet sind, können sich die Wahlberechtigten in jedem Eintragungsraum in der Gemeinde Markt Schwarzach a. Main oder am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft eintragen.

4. Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist ein Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die Wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können schriftlich oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Gemeinde Markt Schwarzach a. Main oder der Verwaltungsgemeinschaft beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.

5. Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

Datum
17.12.2019

Unterschrift
Filbig, Wahlleiter

Angeschlagen am: 17.12.2019
Veröffentlicht am: 21.12.2019

Abgenommen am: _____
(Anwalt, Zeitung)
in/n der Amts- und Mitteilungsblatt des Marktes

¹⁾ Die Gemeinde hat nach Art. 28 Abs 1 Satz 1 GLKWG zu entscheiden, ob sie Unterstützungslisten bereits am Tag der Einreichung eines Wahlvorschlags auslegt.

11. Zurücknahme von Wahlvorschlägen

Die Zurücknahme der Wahlvorschläge im Ganzen ist nur bis zum 23. Januar 2020, 18 Uhr zulässig. Über die Zurücknahme von Wahlvorschlägen im Ganzen beschließen die Wahlvorschlagsräger in gleicher Weise wie über die Aufstellung der Wahlvorschläge. Die Der Beauftragte kann durch die Aufstellungsversammlung verpflichtet werden, unter bestimmten Voraussetzungen den Wahlvorschlag zurückzunehmen.

Datum
17.12.2019

Unterschrift
Filbig, Wahlleiter

Angeschlagen am: 17.12.2019
Veröffentlicht am: 21.12.2019

Abgenommen am: _____
(Anwalt, Zeitung)
in/n der Amts- und Mitteilungsblatt des Marktes

Nachdruck, Nachzeichnung und Kopieren verboten
Zustandes anzeigen oder in Druckchrift aufstellen

Jungling



Gottesdienstordnung

PASTORALER RAUM

SANKT BENEDIKT

Pfarreiengemeinschaft
Stadtschwarzach
Schwarzach
Reupelsdorf
Kirchschönbach - Wiesenthal - Stadelschwarzach - Großlangheim
Rödelsee - Schwarzach - Schwarzach - Reupelsdorf - Nordheim - Sommerach
Obervolkach - Galbach - Rimbach

**Die Gottesdienste unseres Pastoralen Raumes feiern wir in der Zeit vom
02.01.2020 bis 02.02.2020 * Änderungen vorbehalten**

Samstag 04.01. Samstag der Weihnachtszeit

Mainberh.	18:30 (AU)	Messefeier
Sommerach	18:30 (Gb)	Wort-Gottes-Feier
Stadtschw.	18:30 (P)	Messefeier für Imgard Hartmann III. + Anton Hering II. + Alfons Eckl, Leb. u. Verst. Ang. Fam. Brahmman, Eckl, Dirauf u. Friedrich
Galbach	18:30 (PP)	Messefeier

Sonntag 05.01. 2. SONNTAG NACH WEIHNACHTEN

Münsterschw.	07:30	Messefeier (Krypta)	09:00	Choralamt
Laub	09:00 (AU)	Messefeier		
Rödelsee	09:00 (PG)	Messefeier		
Nordheim	09:00 (P)	Messefeier		
Obervolkach	09:00 (PP)	Aussendung der Sternsinger Messefeier		
Wiesenthal	10:30 (PP)	Messefeier		
Stadelschw.	10:30 (P)	Messefeier		
Münsterschw.	10:30	Messefeier	17:45	Vesper
Schwarzach	10:30 (PG)	Messefeier für Werner Grimm, leb. u. verst. Angeh.		

Montag 06.01. ERSCHENUNG DES HERRN EPIPHANIE - DREIKÖNIG Afrikakollekte

Münsterschw.	07:30	Messefeier (Krypta)	09:30	Pontifikalamt
Kirchschönb.	09:00 (PP)	Aussendung der Sternsinger Messefeier		
Geesdorf	09:00 (PG)	Aussendung der Sternsinger Messefeier		
Großlangh.	09:00 (HM)	Aussendung der Sternsinger Wort-Gottes-Feier		
Kleinlangh.	09:00 (P)	Aussendung der Sternsinger Messefeier		
Mainberh.	09:00 (Gb)	Aussendung der Sternsinger Wort-Gottes-Feier		
Nordheim	09:00 (Gb)	Aussendung der Sternsinger Wort-Gottes-Feier		
Dimbach	09:00 (AG)	Wort-Gottes-Feier		
Galbach	09:00 (HS)	Messefeier		
Wiesenthal	10:30 (KL)	Aussendung der Sternsinger Wort-Gottes-Feier		



Gottesdienstordnung

2

Untersamb.	10:30 (P)	Messefeier
Rödelsee	10:30	Aussendung der Sternsinger Ök. Gott.d. in der ev. Kirche
Alzhausen	10:30 (Gb)	Aussendung der Sternsinger Wort-Gottes-Feier
Sommerach	10:30 (AU)	Messefeier
Stadtschw.	10:30 (AG)	Aussendung der Sternsinger Wort-Gottes-Feier (für Stadtschwarzach u. Gerlachhausen)
Reupelsdorf	10:30 (PP)	Messefeier Stiftungsmesse
Rimbach	10:30 (PG)	Aussendung der Sternsinger Messefeier

Dienstag 07.01. Hl. Valentin, Bischof

Stadtschw.	14:00	Messefeier
Horbach	19:00 (PP)	Messefeier für Lebende u. Verstorbene der Gemeinde

Mittwoch 08.01. Hl. Severin

Dimbach	19:00 (P)	Messefeier für Paulus Berthold, Eltern u. Verwandte
---------	-----------	---

Donnerstag 09.01. Donnerstag der Weihnachtszeit

Schwarzach	18:30	Rosenkranz	19:00 (P)	Messefeier Stiftungsmesse
Dollstadt	19:00 (PG)	Messefeier gestiftetes Amt		

Samstag 11.01. Samstag der Weihnachtszeit

Wiesenthal	18:30 (Gb)	Wort-Gottes-Feier
Sommerach	18:30 (PP)	Messefeier
Gerlachsh.	18:30 (AU)	Messefeier für Juliane Müsch II. + Alfa Magg + Johann Hoh
Obervolkach	18:30 (P)	Messefeier

Sonntag 12.01. TAUFE DES HERRN

Münsterschw.	07:30	Messefeier (Krypta)	09:00	Choralamt
Kirchschönb.	09:00 (PP)	Messefeier		
Neuses	09:00 (P)	Messefeier		
Großlangh.	09:00 (AU)	Messefeier		
Rödelsee	09:00 (Gb)	Wort-Gottes-Feier		
Stadtschw.	09:00 (Gb)	Wort-Gottes-Feier		
Wiesenthal	10:30 (P)	Familiengottesdienst Messefeier		Vorstellung der Kommunion, KI.
Mainberh.	10:30 (AU)	Messefeier		
Nordheim	10:30 (Gb)	Wort-Gottes-Feier		
Münsterschw.	10:30	Messefeier	17:45	Vesper
Schwarzach	10:30 (Gb)	Wort-Gottes-Feier	10:30	Kinderkirche
Reupelsdorf	10:30 (AU)	Messefeier		
Stadelschw.	19:30 (UR)	Wort-Gottes-Feier/Stille-Leben		

Dienstag 14.01. Dienstag der 1. Woche im Jahreskreis

Stadtschw.	17:00 (VS)	Weggottesdienst für Kommunionkinder und ihre Familien
------------	------------	---



Mittwoch 15.01. Mittwoch der 1. Woche im Jahreskreis		
Reupelsdorf	19:00 (PI)	Messfeier
Freitag 17.01. Hl. Antonius, Mönchsvater in Ägypten		
Münsterschw.	19:30	Jugendvesper (Krypta)
Samstag 18.01. Samstag der 1. Woche im Jahreskreis		
Rodelsee	18:30 (PG)	Messfeier
Kleinlangh.	18:30 (Gb)	Wort-Gottes-Feier
Sonntag 19.01. 2. SONNTAG IM JAHRESKREIS		
Münsterschw.	07:30	Messfeier (Krypta) 09:00 Choralamt
Prichsenst	09:00 (PI)	Messfeier
Laub	09:00 (AU)	Messfeier
Mainbernh.	09:00 (Gb)	Wort-Gottes-Feier
Alzhausen	09:00 (HH)	Messfeier
Reupelsdorf	09:00 (PG)	Patrozinium Messfeier 14.00 Andacht zum Patrozinium
Wiesenheid	10:30 (PI)	Messfeier
Stadelschw.	10:30 (PG)	Messfeier
Großlangh.	10:30 (Gb)	Wort-Gottes-Feier 10:30 Kinderkirche (Jakobushaus)
Sommerach	10:30 (AU)	Messfeier
Münsterschw.	10:30	Messfeier 17:45 Vesper
Stadtschw.	10:30 (Gb)	Wort-Gottes-Feier
Schwarzenau	10:30 (HH)	Messfeier
Dimbach	10:30 (Gb)	Wort-Gottes-Feier
Galbach	10:30 (PP)	Messfeier
Montag 20.01. Hl. Fabian und Hl. Sebastian		
Stadtschw.	19:00 (PG)	Messfeier gestiftetes Amt
Dienstag 21.01. Hl. Meinhard und Hl. Agnes		
Horbach	19:00 (PP)	Messfeier
Mittwoch 22.01. Hl. Vinzenz		
Dimbach	19:00 (PI)	Messfeier
Donnerstag 23.01. Sel. Heinrich Seuse		
Schwarzenau	18:30	Rosenkranz 19:00 (PP) Messfeier
	19:30 (Gb)	Gottesdienst von Frauen für Frauen (Klosterkapelle Volkach)
Samstag 25.01. BEKEHRUNG DES HL. APOSTELS PAULUS		
Wiesenheid	18:30 (Gb)	Wort-Gottes-Feier
Nordheim	18:30 (PI)	Messfeier
Reupelsdorf	18:30 (AU)	Messfeier



Sonntag 26.01. 3. SONNTAG IM JAHRESKREIS		
Münsterschw.	07:30	Messfeier (Krypta) 09:00 Choralamt
Kirchschnb.	09:00 (PI)	Messfeier
Rüdenh.	09:00 (HH)	Messfeier
Rodelsee	09:00 (Gb)	Wort-Gottes-Feier
Mainbernh.	09:00 (AU)	Messfeier, anschl. Kirchenkaffee
Schwarzenau	09:00 (Gb)	Wort-Gottes-Feier
Obervolkach	09:00 (AU)	Messfeier
Wiesenheid	10:30 (HH)	Messfeier
Großlangh.	10:30 (AU)	Messfeier
Sommerach	10:30 (UR)	Wort-Gottes-Feier (ökumenisch)
Münsterschw.	10:30	Messfeier 17:45 Vesper
Stadtschw.	10:30 (PI)	Messfeier für Andreas Hauwasser, Fam. Heinisch u. Anna Sulzbacher + Konrad u. Emma Orff
Rimbach	10:30 (AU)	Messfeier
Mittwoch 29.01. Hl. Aquilius		
Reupelsdorf	19:00 (PI)	Messfeier
Donnerstag 30.01. Donnerstag der 3. Woche im Jahreskreis		
Düllstadt	19:00 (PI)	Messfeier
Samstag 01.02. Samstag der 3. Woche im Jahreskreis		
Stadelschw.	18:30 (PI)	Messfeier
Galbach	18:30 (PG)	Messfeier
Sonntag 02.02. DARSTELLUNG DES HERRN - LICHTMESS		
Münsterschw.	07:30	Messfeier (Krypta) 09:00 Choralamt
Geesdorf	09:00 (AU)	Messfeier mit Blasiussegen
Großlangh.	09:00 (HM)	Wort-Gottes-Feier mit Blasiussegen
Kleinlangh.	09:00 (PI)	Messfeier
Sommerach	09:00 (HH)	Messfeier
Stadtschw.	09:00 (LK)	Wort-Gottes-Feier mit Blasiussegen
Stadtschw.	09:45 (Gb)	Kinderkirche (Arche)
Schwarzenau	09:00 (PP)	Messfeier mit Blasiussegen
Wiesenheid	10:30 (PG)	Messfeier mit Blasiussegen
Rodelsee	10:30 (PP)	Messfeier
Mainbernh.	10:30 (Gb)	Wort-Gottes-Feier mit Blasiussegen
Alzhausen	10:30 (HM)	Wort-Gottes-Feier mit Blasiussegen
Münsterschw.	10:30	Messfeier 17:45 Vesper
Gerlachsh.	10:30 (PI)	Messfeier mit Blasiussegen für Afra Magg
Dimbach	10:30 (HH)	Messfeier mit Blasiussegen für Barbara Flury

Kirchliche Nachrichten



Pfarrelengemeinschaft Stadtschwarzach - Schwarzenau - Reupelsdorf

Pfarramt-Bürozeiten:

Mo, 13-17 Uhr, Mi 8-12 Uhr, Di, Do u. Fr geschlossen

Kbl 24+25/2019
01.01.-31.01.2020

Tel. 09324 / 98180 Frau Nippert Fax. 09324 / 9818-20 / E-mail pfarramt.stadtschwarzach@bistum-wuerzburg.de

Notfallnummer: 09383/9022855

Sprechzeiten der Hauptamtlichen nach Vereinbarung: Gemeindefreierin A. Glinther Tel. 09324/90375

Öffnungszeiten im Pfarrbüro Stadtschwarzach

Montag 13.00 - 17.00 Mittwoch 8.00 - 12.00 Uhr Pfarrsekretärin Veronika Nippert 09324/9818-0
Dienstag, Donnerstag und Freitag geschlossen pfarramt.stadtschwarzach@bistum-wuerzburg.de

Notfallnummer Telefon 09383/9022855

Einsendeschluss f. Kirchl. Nachrichten:

Kirchl. Nachr. Nr. von - bis Einsendeschluss
#1+2-2020 01.02.2020 bis 29.02.2020 07.01.2020
#2+3-2020 01.03.2020 bis 31.03.2020 03.02.2020

Das Pfarrbüro Stadtschwarzach ist

von 23.12.19 bis 05.01.20 und am Montag, 10.02.2020 geschlossen

Die Telefonanlagen sind so miteinander verbunden, dass Sie Montag bis Freitag täglich von 8.00-12.00 Uhr eine Sekretärin erreichen. Für Notfälle außerhalb unserer Öffnungszeiten haben wir eine **Notfallnummer eingerichtet: 09383-9022855.**

Stadtschwarzach/Düllstadt - Bowling Mainfrankenpark 17.30 Uhr / 10.01.2020



Nicht Vergessen - Geburtstagsfeier 70-plus

Für alle Jubilare, die im Dezember 2019 und Januar 2020 Geburtstag haben am **Dienstag, 21. Januar 2020 um 14.30 Uhr** in der Arche
Bitte melden Sie sich bei Frau Biller an 0160-94468419



Öffnungszeiten der Bücherei

Mittwoch 17:00 - 18:00 Uhr / Freitag 17:00 - 18:00 Uhr / Sonntag 10:00 - 11:00 Uhr
Von 23.12.2019 - 05.01.2020 ist die Bücherei geschlossen.

Seniorenkreis

Herzliche Einladung zu diesem Nachmittag in froher Gemeinschaft

Dienstag, 7. Januar 2020

"Gottes Segen zum neuen Jahr"

14.00 Uhr Eucharistiefeier in der Kirche Hl. Kreuz Stadtschwarzach

Anschließend Neujahrsempfang in der Arche -
Neujahrssingen und so mancherlei Geschichtl

Termine - kurz notiert -

Kinderkirche in der Arche	09.45 Uhr / 02. Februar 2020
Kolpingstammtisch	15 Uhr / 13. Februar / 09. Januar 2020
Frühlicher Tanzkreis	14 Uhr / 29. Januar / 15. Januar / 08. Januar 2020
Frauen- und Mütterkreis	10. Februar 2020 / 13. Januar 2020
Staffelstein	11. Februar 2020
Bildungstag in St. Ludwig	
Geburtstagsfeier 70plus	14 Uhr / 21. Januar 2020
Krankenkommunion	16 Uhr / 08. Februar / 04. Januar 2020
Firmkurs 17-20:	
Nacht der Versöhnung	19.30 Uhr / 17. Januar 2020
Vorbereitung auf die Firmung	26. und 27. März 2020
Firmung in der Abteikirche Münsterschwarzach	28. März 2020
Bibelkreis Schwarzenau	18.00 Uhr / 20. Januar 2020
Seniorentreff	14. Uhr Kirche / 14.30 Arche 07. Januar 2020
Walfahrt nach Gßswelstein	27./28. Juni 2020
Pfarrgemeinderatssitzung	14. Januar 2020
Ausflug der Ehrenamtlichen	13.30 Uhr bis 20.30 Uhr 18. Januar 2020

Frauen- u. Mütterkreis

Bildungstag der Frauen in St. Ludwig am Dienstag, 11.02.2020.

Das Thema des Bildungstages lautet: **"Mut tut gut"**.

Herzliche Einladung an alle Frauen. Bitte meldet Euch an bei:

Marliese Vogt, Tel: 09324-1221 oder Hildegard Burger Tel: 09324-2196.

Busabfahrtszeiten:

Schwarzenau, Hst. Kirche 8.30 Uhr Hörblach, Hst. Ortsmitte 8.35 Uhr
Düllstadt, Hst. B22 8.40 Uhr Stadtschwarzach Hst. Post 8.45 Uhr
Gerlachshs., Hst. Pfannes 8.50 Uhr

Besuchskaffee im Pastoralen Raum St. Benedikt

Jeden Dienstag von 9 - 11 Uhr findet der „Besuchskaffee“
mit Pater Isaak im Pfarrhaus Stadtschwarzach statt.

Herzliche Einladung!

In lockerer Runde, bei einer Tasse Kaffee (oder auch zwei) miteinander ins
Gespräch kommen, über Gott und die Welt, über Glauben, Sorgen, Ängste,
Hoffnungen... das ist die neue Chance für den Pastoralen Raum, abseits von
Pfarramtstunden und Verwaltungsbüros, sich zu begegnen und auszutauschen.

Wir freuen uns auf Sie!

APOTHEKE AM RATHAUS
DETTELBACH AM MAIN

Gesundheit
für die ganze Familie



www.apotheker-bayer.de



Frohe Weihnachten
und ein gutes
Neues Jahr

Apothek am Rathaus

Rathausplatz 7 Telefon: 09324 / 25 49
97337 Dettelbach Telefax: 09324 / 41 59

- ✓ Erstklassige Versorgung
- ✓ Beste Beratung
- ✓ Kompetent und zuverlässig

Frohe
Weihnachten

*Ich wünsche allen in diesem Jahr
mal Weihnacht` wie es früher war.
Kein Hetzen zur Bescherung hin,
kein Schenken ohne Herz und Sinn.
Ich wünsch` allen eine stille Nacht,
frostklirrend und mit weißer Pracht.
Ich wünsche allen ein kleines Stück
von warmer Menschlichkeit zurück.
Ich wünsche allen in diesem Jahr,
ne Weihnacht wie sie früher war.
Es war einmal, schon lang ist`s her,
da war so wenig so viel mehr.*

Wir wünschen unseren Kunden,
Freunden und Bekannten
ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest,
sowie einen fröhlichen Jahreswechsel
und ein gesundes und erfülltes Jahr 2020.

Blütenzauber
Claudia Eichhorn
Rathausplatz 5
97337 Dettelbach
Tel./Fax 09324/980893



Wir wünschen unseren verehrten Kunden,
Freunden und Bekannten

**ein frohes Weihnachtsfest,
ein glückliches und erfolgreiches
neues Jahr**

und bedanken uns
für Ihr entgegengebrachtes Vertrauen.

**Fa. PG-Bau
Peter Götz**

Bau- und Pflasterbetrieb, Hörblach
Kitzinger Str. 31 • Tel. 09324/36 24



REIFEN HAUCK

SAFE THE DATE

3. Wintergrillen

01.02.2020 ab 14 Uhr

Vielen Dank,
Frohe Weihnachten und einen
sicheren Start ins Jahr 2020
wünscht Ihnen und Ihren Familien

Reifen Hauck

Reifen Hauck
Vanessa Hauck
St.-Michaels-Str. 2

97359 Schwarzach a. Main / Düllstadt

+49 9325 5970931
+49 173 8432961
info@reifen-hauck.de
www.reifen-hauck.de



ES IST WEIHNACHTEN.

Eine Zeit der Besinnung und der Freude.

Eine Zeit für Wärme und Frieden.

Und vor allem auch eine Zeit der Dankbarkeit.

Wir möchten uns bei Ihnen für Ihr Vertrauen und die
erfolgreiche Zusammenarbeit bedanken und wünschen Ihnen
FROHE WEIHNACHTEN UND EIN GUTES NEUES JAHR!

HZ Reisen
GmbH & Co KG

Schwarzacher Str. 15 - 97334 Sommerach/Main

Tel: 09381-1234 - Fax: 09381-4787

email: info@hz-reisen.de - Internet: www.HZ-Reisen.de

Wir bedanken uns für die
partnerschaftliche Zusammenarbeit und das
entgegengebrachte Vertrauen
und wünschen allen erholsame Festtage
und ein gutes neues Jahr.



KAUPPERT



Telefon: 09324/9823601 oder 01 71/74 17 702

Albrecht-Dürer-Straße 7

E-Mail: kauppert@online.de



DÜLCH Raumausstattung
Einrichtungshaus

*Wir wünschen unseren Kunden,
Freunden und Bekannten,
verbunden mit dem Dank
für das entgegengebrachte Vertrauen,
ein frohes Weihnachtsfest
und ein glückliches
Jahr 2020*

Bamberger Straße 3 • 97359 Schwarzach • Tel. 09324 728

www.duelch.de



Rückenschule und Wellnessmassagen

Wünsche allen von ganzen Herzen ein wunderschönes und besinnliches Weihnachtsfest, Zeit für Ruhe und Gemütlichkeit.

Freuen wir uns auf ein glückliches und zufriedenes Neues Jahr 2020

Das Geheimnis der Gelassenheit: Entspannung- Energie und Beweglichkeit.

Freue Dich auf Deine individuelle Auszeit mit fernöstlichen Entspannungsmethoden

60min- 65Euro, 90min- 90Euro

Gaby Seliger

Schweinfurterstr.27

97359 Schwarzach

Tel. 09324-980901,

Mobil 0170-5862213

gaby@rueckenschule-seliger.de

Gutscheine können bis 24.12. mittags erworben werden.

*Frohe
Weihnachten
und ein gutes
neues
Jahr*

Wir wünschen unseren Kunden ein gesegnetes
Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr!

Ihr Bernward Unger & Team



WEINGARTEN APOTHEKE

WEINGARTEN APOTHEKE

Weingartenstr. 8 · 97337 Dettelbach · Telefon 0 93 24 982 88 10

www.weingartenapotheke-dettelbach.de

Mo - Fr 07.30 - 19.30 Uhr, Sa 7.30 - 15.30 Uhr

Wir wünschen unseren Kunden,
Freunden und Bekannten,
ein gesegnetes, friedvolles
Weihnachtsfest und ein gesundes
und glückliches Jahr 2020.



Tel. 0 93 24 / 78 4

Wir bedanken uns herzlich
für Ihr Vertrauen in unser
Unternehmen und wünschen Ihnen
angenehme, erholsame Feiertage
sowie ein glückliches neues Jahr.

AVIA



Firma Stöckinger

Inh. Norbert Czeschka

Reupelsdorf, Tel. 0 93 83 / 26 58

In der Zeit vom 23.12. bis 6.1.2020
bleibt unsere Werkstatt geschlossen.

Herzlichen Dank

für ein Jahr guter Partnerschaft und
für Ihr entgegengebrachtes Vertrauen.

Wir möchten auch im neuen Jahr
zuverlässige Partner für Sie sein.



Eine gute Portion Optimismus, Glück und
Zufriedenheit für das Jahr 2020 wünscht Ihnen

ML Michael Lukacz
Trocken- u. Akustikbau
Raumausstattung
Fliesenlegen

mit Belegschaft

Schweinfurter Str. 50 • 97359 Schwarzach
Tel. 093 24/39 47 • Fax 093 24/90 39 17
Mobil 01 70/4 72 36 52

Ein gesegnetes
Weihnachtsfest
und alles Gute
für das neue Jahr

eri
design

bruno+erika fester info@eri-design.de
stephansberger weg 24 | 97359 schwarzach a. main

Allen unseren Kunden,
Freunden und Bekannten
ein frohes Weihnachtsfest
und gute Fahrt ins Jahr 2020
verbunden mit dem Dank
für das entgegengebrachte
Vertrauen wünscht

Ihr kompetenter Partner



AUTO-BACK

Inh. Walter Back, Würzburger Str. 4
97359 Schwarzach, Telefon 093 24/7 69

In der Zeit vom
24.12.2019 bis 6.1.2020
sind wir im Notdienst für Sie da!

Wir wünschen allen
unseren Kunden ein ruhiges,
besinnliches Weihnachtsfest und
alles Gute für das neue Jahr 2020.

Getränke & mehr.

WAGNER
...ALLES AUS EINER HAND



Wir freuen uns mit Ihnen
auf die Festsaison 2020.
Vielen Dank für Ihr Vertrauen!

FROHE
WEIHNACHTEN

Wir machen uns
auch im kommenden Jahr
die Hände gerne für
Ihr Auto schmutzig.

1a autoservice Högner
www.auto-hoegner.de

Stephansberger Weg 6
97359 Schwarzach
Tel. 0 93 24 - 760

Wir machen,
dass es fährt.

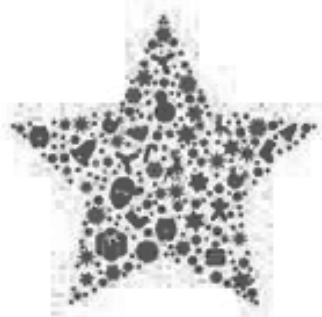
Am Ende des alten Jahres danken wir
für die angenehme Zusammenarbeit
und das entgegengebrachte Vertrauen
und wünschen allen unseren Kunden,
Freunden und Bekannten ein frohes
Weihnachtsfest und ein gutes
und erfolgreiches neues Jahr.

Kleintrans.

Maler- & Verputzarbeiten • Vollwärmeschutz • Gerüstbau

Haidt 1 • Kleinlangheim • Tel. 0 93 25 / 97 99 446

**Frohe Weihnachten
und ein gutes neues Jahr**



Gemeinsam unterstützen wir Projekte in der Region:
www.sparkasse-mainfranken.de/spendenportal

wünscht Ihnen
Ihre Sparkasse.

 Sparkasse
Mainfranken Würzburg



**Aral wünscht
Ihnen eine schöne
Weihnachtszeit.**

Herzlichen Dank für Ihre Treue.

Wir freuen uns auch im
neuen Jahr auf Ihren Besuch.
Aral Tankstelle Stefan Ehrlich
Kitzinger Straße 38, 97359 Schwarzach



SALVEO
Physio- und Ergotherapie



Unser Praxisteam wünscht
allen ein frohes und
gesegnetes Weihnachtsfest
sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr!



SALVEO
Physiotherapie
Schweinfurter Str. 22
97359 Schwarzach
Tel.: 0 93 24 - 98 12 88

SALVEO
Ergotherapie
Schweinfurter Str. 22
97359 Schwarzach
Tel.: 0 93 24 - 97 84 68 20

Das alte Jahr zu Ende geht, mit Weihnacht und Silvesterfreud,
ein Grund zu danken meinen treuen Kunden, an dieser Stelle will ich heut.

So wünsche ich Euch im Neuen Jahr, nicht nur ein paar schöne Tage,
sondern Gesundheit, Zufriedenheit und keine Plage.



Ihr

Friseurstübchen Monika in Schwarzenau

Telefon: 09324 / 41 46

Unser Team aus Schwarzach bedankt sich
bei unseren Kunden für das entgegengebrachte
Vertrauen und wünscht Ihnen,
unseren Bekannten und Freunden,
ein gesundes und friedliches Weihnachtsfest
und ein erfolgreiches 2020.

Ihr Friseur-Team



SANDRA WALTER Weltmeisterin

Telefon 2215

GUTSCHEINE für

- Föhnfrisuren und schneiden
- Farbe und Coloration
- Strähnen und Umformungen

Unsere Öffnungszeiten:

Am Montag, den 23.12. von 8.30 Uhr – 18.00 Uhr
Heilig Abend von 7.30 Uhr – 12.00 Uhr
Montag, den 30.12. von 13.30 – 18.00 Uhr
Silvester von 7.30 Uhr – 12.00 Uhr



Frohe
WEIHNACHTEN

und einen guten Rutsch
ins neue Jahr wünscht
Ihnen Ihr

Rechtsanwalt F. Kleemann

Goethe Str. 4 97359 Schwarzach
Tel.: 09324/9784762



Das Team des GASTHAUSES „ZUM GOLDENEN ANKER“,

Gerlachshausen,
bedankt sich bei allen Gästen,
Freunden und Bekannten
für das entgegengebrachte Vertrauen
und wünscht ALLEN
ein gesegnetes, friedvolles Weihnachtsfest
und ein erfolgreiches, glückliches Jahr 2020.

GERTRUD BAUMANN UND TEAM

Vom 27.12.19 bis einschließlich 7.1.20 geschlossen!

Schwarzes Roß GASTHOF IN HÖRBLACH

Montag Ruhetag
Dienstag bis Freitag
ab 17 Uhr geöffnet

Wir wünschen unseren Gästen
frohe Weihnachten
und ein glückliches
neues Jahr!

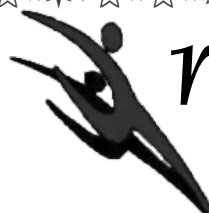
Familie Hubert & Mitarbeiter



24.12. und 25.12.2019
geschlossen
Silvester ab 17 Uhr geöffnet
Neujahr ganztägig geöffnet

Kitzinger Straße
97359 Hörblach
Tel. 09324 / 707
Fax 09324 / 919366

Inhaber Johannes Hubert e.K.
www.gasthof-schwarzes-ross.de
Email: schwarzes.ross.schwarzach@t-online.de



resanesco

Praxis für Physiotherapie

Wir wünschen ALLEN
ein gesegnetes
Weihnachtsfest
und einen guten Rutsch
ins neue Jahr!

Kerstin Rumler-Hubert und Andreas Rumler
mit Praxisteam

Schloßgasse 4 • 97359 Schwarzach-Gerlachshausen
Telefon 093 24/97 80 50 • info@resanesco.de

Otto-Hahn-Str. 6 • 97318 Kitzingen
Rehasportzentrum • Physiotherapie • med. Fitness
Telefon 093 21/9 25 14 20

Christian Hein
Elektrotechnik



wünscht Ihnen
frohe Weihnachten

Bamberger Str. 11
97359 Schwarzach am Main
Tel. 0 93 24 / 9 82 55 15
Email: info@elektrotechnik-hein.de

Selbstverständlich sind wir auch zwischen den
Feiertagen für Sie im Einsatz!

Hell erleuchten alle Kerzen, mein Weihnachtsgruß er kommt,
von Herzen!

Frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr.

Fit ins neue Jahr mit Zumba Fitness
ES IST ZEIT AUS DER REIHE ZU TANZEN!

Meine Kurse

Dienstag: Schwarzenau

Mittwoch: Wiesentheid

Donnerstag: Hohenfeld

Freitag Tanz und Spiel für die Kids in Schwarzach

JEDER IST HERZLICH WILLKOMMEN

Weitere Infos unter 015902445038 auch gerne WhatsApp
Eure Zumba Trainerin Sandra Remler



FRIEDHOFSGÄRTNEREI
GÖTZ GmbH

Grabgestaltung
Grabpflege
Trauerfloristik

Händelstraße 22
97074 Würzburg

Telefon: (0931) 71600
info@friedhofsgaertnerei-goetz.de
www.friedhofsgaertnerei-goetz.de





**Buch & Kunst
im Klosterhof**
Abtei Münsterschwarzach

Tel. 093 24/20-2 13 · Fax 093 24/20-452
www.klosterladen-muensterschwarzach.de
E-Mail: buchhandlung@vier-tuerme.de

Wir haben am 2.1.2020 geschlossen.



Fair-Handel
Abtei Münsterschwarzach

**Fair-Handel
MARKT**

Tel. 093 24/20-273
Fax 093 24/20-493

**Unsere
Markt-Öffnungszeiten
über die Festtage:**

23.12.	8.30–17.30 Uhr
27.12.	8.30–17.30 Uhr
28.12.	10.00–14.00 Uhr
30.12.–06.01.	geschlossen



Vier-Türme Verlag
Abtei Münsterschwarzach

Unsere Öffnungszeiten sind:

Mo.–Do. 8.00–17.00 Uhr
Fr. 8.00–15.00 Uhr

Hl. Abend u. Silvester geschlossen!

Tel. 093 24/20 - 292
Fax 093 24/20 - 495
www.vier-tuerme-verlag.de



Benedict Press
Abtei Münsterschwarzach

**Druckerei
BENEDICT PRESS**

Tel. 093 24/20 - 2 14
benedictpress@vier-tuerme.de
**Betriebsurlaub vom 23.12. bis
einschließlich 6.1.2020**

Die Gewerbebetriebe der Abtei Münsterschwarzach

*wünschen allen ein gesegnetes Weihnachtsfest
und sagen herzlichen Dank für Ihre Treue im
vergangenen Jahr.*



Unsere Öffnungs- und Urlaubszeiten zu den Weihnachtsfeiertagen



Klosterladen
Abtei Münsterschwarzach

Tag vor Heilig Abend
Mo. 23.12., bis 17.30 Uhr

Heilig Abend
Die. 24.12., 7.00–12.00 Uhr

Wir haben Urlaub vom 27.12.–6.1.2020

Ab Dienstag den 7.1.2020 freuen wir uns,
Sie wieder im Klosterladen begrüßen zu dürfen.



KRIPPENFIGUREN

*=
sind* LEBENSROLLEN



ABTEIKIRCHE MÜNSTERSCHWARZACH
1.12.2019–6.1.2020

Rundgang: mit P. Meinrad um 16.00 Uhr

1.12. | 8.12. | 15.12. | 22.12. | 26.12. | 29.12. | 1.1. | 5.1.

